Nr. 228. Samstag, 8. October (Brigitta.) 1887.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. (Samstags 2 Blätter und das Sct. Quirinus-Blatt.) Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: A. Hansen. Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß. Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr. Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „Illustrirtes Sonntagsblatt" beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

(Erstes Blatt.)

Fruchtpreise zu Neuß am 8. October.

Weizen, neuer hies. à 100 Kilo	1. Qu.	16	30	Hafer à 100 Kilo	alter	12	—
	2. „	15	60		neuer 1. Qu.	11	—
Landroggen neuer à 100 Kilo	1. „	12	20		2. „	10	—
	2. „	11	40	Aveel (Rübsen) à 100 Kilo		21	20
Gerste à 100 Kilo	Winter-	11	50	Raps	„ „	22	70
	Sommer-	—	—	Kartoffeln	„ „	6	—
Buchweizen à 100 Kilo		—	—	Heu à 500 Kilo		36	—
				Stroh	„ „	20	—

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthien von 100 Ctr.	50	50
Rüböl per 100 Kilo faßweise	52	—
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3 Mark höher als Rüböl.		
Preßkuchen per 1000 Kilo	113	—
Kleien à 50 Kilo	4	60

Rüböl und Kuchen unverändert.

Wochenrundschau.

Es ist ein bekannte Sache, daß unser Reichskanzler die Ueberraschungen liebt; unsere Volksvertreter wissen ein Liedchen davon zu singen. Ganz gründlich hat auch jetzt wieder Fürst Bismarck die politiktreibende Welt überrumpelt durch die Zusammenkunft mit dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi in Friedrichsruhe; selbst der deutsch-französische Grenzconflict verlor zum allgemeinen Besten an Interesse und ist gerade dadurch der völligen Beilegung ein gutes Stück näher gerückt. Wie sich von selbst verstand, hat die deutsche Regierung sich in jeder Beziehung entgegenkommend gezeigt. das beste Mittel zur Beruhigung unserer heißblütigen Nachbarn. Der Schuljungenstreich des jungen Schnäbele mußte zwar formell bestraft werden; die Freilassung des reuigen Sünders war aber ein Act politischer Klugheit, der durch die fast gleichzeitig erfolgte Ueberweisung einer Entschädigung an die Wittwe des bei dem unglücklichen Zwischenfall getödteten Brignon an Bedeutung gewinnt; ohnehin wird wohl der Empfang des kleinen Revanchehelden durch seinen Herrn Papa in Pagny recht warm ausgefallen sein, wenn anders die Frau Mama in Metz richtig prophezeit hat.

Die Folgen dieser Zwischenfälle sind also noch einmal glücklich vermieden worden; die Spannung in der politischen Lage ist jedoch geblieben und wird augenscheinlich andauern, bis das große europäische Gewitter losgebrochen ist. Fester und fester schließen sich die drei mitteleuropäischen Staaten aneinander an: das deutsch-österreichische Bündniß war bei den Besprechungen Bismarcks und Kalnoky's gewiß das Hauptthema; mit Herrn Crispi hat unser Reichskanzler zweifellos die Befestigung des deutsch-italienischen Bündnisses besprochen. Die speciellen Vermuthungen über derartige Besuche sind allerdings so verschieden in ihrer Art wie an Zahl; im Allgemeinen aber läßt es sich an den fünf Fingern abzählen, daß es einem Realpolitiker, als welcher unser Kanzler bezeichnet wird, keineswegs gleichgültig ist, ob die fünfmalhunderttausend Bajonette Italiens auf unserer oder auf der Gegner Seite stehen. Wir unsererseits müssen gestehen, daß uns die Italiener als Bundesgenossen wenig Sympathie abzugewinnen vermögen; wenn es aber wahr ist, daß in der Noth der Teufel Fliegen frißt — und als eine Nothlage kann unsere ganze politische Situation bezeichnet werden — so müssen wir uns den Bundesgenossen halt gefallen lassen. Naturgemäß kann man das Zusammengehen des durch und durch monarchisch gesinnten deutschen Volkes mit der stark röthlich angehauchten italienischen Gesellschaft kaum nennen.

Es ist interessant, die Gesichter zu beobachten, welche die einzelnen Parteiorgane bei der Ankunft Crispi's aufsetzten, ja man könnte behaupten, die Stellungnahme zu dem fortschrittlich-demokratischen Italiener sei eine Probe auf die verschiedenen Parteiprogramme gewesen. Um uns nicht einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, müssen wir mit der ‚Frankfurter Zeitung' beginnen. Dieses Blatt, welches dem Herrn Löb Sonnemann gehört, hat — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — den Ruf, echt demokratisch zu sein; es ist das jetzt eigentlich ein Privatvergnügen, da eine demokratische Partei nicht mehr in den Parlamenten figurirt. Den Frankfurter Salondemokraten war die Ankunft Crispi's eine erwünschte Gelegenheit, das röthliche Panier zu schwingen, denn Herr Crispi hat eine im Sinne der ‚Frankfurter Ztg.' glorreiche, wenn auch etwas bewegte Vergangenheit hinter sich; schon als blutjunger Advocat nahm er an allen möglichen Verschwörungen gegen die Bourbonen theil und war bei den ersten Anstiftern der 1848er Revolution. Als Flüchtling fristete er sein Dasein bald als Handlungsgehilfe, bald als Zeitungscorrespondent; er war ein eifriger Anhänger Garibaldis und später ein noch eifrigerer Anhänger Victor Emanuel's. Im Jahre 1876 wurde er nach langer parlamentarischer Thätigkeit Minister, mußte aber wegen einer unangenehmen Geschichte (er war nämlich der Bigamie angeklagt) vom Ministerstuhl herabsteigen, den er gegenwärtig wieder, und zwar als Ministerpräsident, inne hat. Das ist der Mann, an dem unsere Demokraten und Fortschrittler ihre Freude haben: „schöne Seelen finden sich," und so war es auch in Frankfurt; ein besonders feingeöhrter Mitarbeiter der demokratischen ‚Frankfurter Ztg.' mußte dem rothen Gesinnungsgenossen einen Besuch machen, um mit aller journalistischen Bescheidenheit aus demselben das Geständniß herauszupressen, daß von der Stellung Italiens zur römischen Frage mit keiner Silbe gesprochen worden sei. Das mag nun glauben, wer will, aber es ist gut, daß man erfährt, was den Vertretern der Demokratie am meisten am Herzen lag: sie wollten sich vergewissern, daß Fürst Bismarck gegen die feindselige Stellung der radicalen Elemente gegenüber dem Papstthum nichts einzuwenden habe und die römische Frage als eine Sache der inneren italienischen Politik ansehe. Ob die Radicalen das wohl ernsthaft glauben? Ein Staatsmann wie unser Reichskanzler sollte in dem fortwährenden dringenden Verlangen der ganzen katholischen Welt nach Wiederherstellung des Kirchenstaates nichts als eine Privatangelegenheit Italiens sehen? Und das, nachdem zwischen unserm Kaiser und dem hl. Vater ein persönliches Verhältniß sich gebildet hat, wie es günstiger nie zwischen den beiden erhabenen Vertretern der geistlichen und weltlichen Gewalt bestanden hat? Allerdings müssen wir berücksichtigen, daß das einigende Band zwischen deutschen und italienischen Demokraten zweifelsohne in der Freimaurerei besteht; von diesem Standpunkt aus läßt sich das Bestreben, der Friedrichsruher Zusammenkunft eine Bedeutung für die römische Frage abzusprechen, eher begreifen. Kann man die Haltung dieser Presse als ein Privatvergnügen bezeichnen, so ist das bei der ‚Norddeutschen Allgemeinen Zeitung' nicht der Fall; bei diesem Blatt ist ein Artikel „eingetroffen", der offenbar von „maßgebender Stelle" herrührt. Der völlige Anschluß Italiens an das deutsch-österreichische Bündniß erhält durch diese officiöse Aeußerung die Bestätigung; die beiden Staatsmänner (Bismarck und Crispi) stimmen überein in ihrer Entschlossenheit, den Frieden nach Möglichkeit zu erhalten und in einem Kriege zusammenzustehen. Wenn aber in dem Artikel der Einigungsproceß Deutschlands mit dem Italiens verglichen wird, so müssen wir uns dagegen energisch wehren. Aus den blutgedrängten Schlachtfeldern Frankreichs ist die deutsche Einheit entstanden; die Basis der Einigung Italiens ist ein Act gewesen, den wir im bürgerlichen Leben und im Strafgesetzbuch mit Raub bezeichnen, mag man es auch in der Diplomatensprache die „Politik der vollendeten Thatsache" nennen. Die Katholiken werden eben ein für allemal festzuhalten haben an dem Rechte und an der Nothwendigkeit der weltlichen Macht und an dem universellen und internationalen Character der römischen Frage, für diese Gedanken muß mit Eifer Propaganda gemacht werden, besonders in Italien selbst, es muß die heilige Ueberzeugung stets aufrecht erhalten werden, daß Rom noch wieder die Stadt der Päpste wird und mit allen Mitteln nach der Verwirklichung gestrebt werden; daß die augenblickliche europäische Constellation der Verwirklichung sehr ungünstig ist, bleibt allerdings — wahr!

Deutschland.

Berlin, 6. Octbr. In ihrem Antwortschreiben auf die Geburtstagsglückwunschadresse der Stadtverordneten Berlins dankt die Kaiserin und wünscht, es möge ihr vergönnt sein, auch fernerhin an der Seite des Kaisers ihre Kräfte der Erfüllung ihres Berufs zu widmen. Die Beweise der Anhänglichkeit seien gute Vorboten für das beginnende Lebensjahr, das sie mit der Hoffnung auf eine glückliche Wiedereinigung mit den Ihrigen dankbar antrete.

— Der Socialisten-Congreß in St. Gallen erklärte den Anarchismus als anti-socialistisch und verwarf die Gewalt-Theorie. — Aus Warschau werden fortgesetzte Ausweisungen deutscher Familien gemeldet.

— General von Kirchbach ist am Donnerstag auf seinem Gute Moholz bei Miesky in Folge eines Schlaganfalles gestorben. General Kirchbach war geboren am 23. Mai 1809. 1863 ward er Generalmajor und Commandeur der 19. Infanterie-Brigade. 1864 commandirte er die mobile 21. Infanterie-Brigade in Schleswig, 1866 führte er die 10. Infanterie-Division mit großer Auszeichnung. 1870 erhielt er das Commando des 5. Armeecorps und ward zum General der Infanterie ernannt. Er nahm hervorragenden Antheil an den Schlachten von Weißenburg, Wörth und Sedan, wo er den Franzosen den Rückzug nach Mezières verlegte. Durch die Besetzung von Versailles (19. Sept.) schloß er die Cernirung von Paris im Südwesten ab und hatte während der ganzen Dauer derselben (bis 9. Febr. 1871) das Hauptquartier des Königs und des Kronprinzen in Versailles zu decken. Er befestigte die ganze Linie dem Mont Valérien gegenüber von Bougival bis St. Clond auf's vorzüglichste und schlug alle Ausfälle der Pariser zurück, namentlich den letzten großen Ausfall vom 19. Januar 1871 (Schlacht am Mont Valérien). Nach dem Waffenstillstand marschirte er im Februar mit seinem Corps nach Orléans, im März nach Vesoul; im Mai kehrte er nach Posen zurück, wo er noch das Generalcommando des 5. Corps innehatte. Im Februar 1880 erhielt v. Kirchbach den Abschied und wurde in den Grafenstand erhoben.

— Der conservative ‚Reichsbote' bezeichnet es in einem Ueberblick über die Vorarbeiten für den Reichstag als die Hauptaufgabe desselben, „der Landwirthschaft wirksame Hilfe zu bringen und er erwartet, daß die Regierung sich beeile, daß sie gleich bei Beginn der Session eine durchgreifende Vorlage machen kann."

Pelplin, 4, Oct. Heute wurde das so lange geschlossene Clerical-Seminar mit einem um acht Uhr begonnenen und von Sr. Bischöfl. Gnaden gehaltenen Pontificalamte eröffnet. Nach diesem Amte legten der Herr Regens sowie die andern Professoren die professio fidei ab. Gegenwärtig waren bei der Eröffnung des Seminars 36 Alumnen.

Oesterreich.

Lemberg, 6. Oct. Heute fand die Conferenz der Notabilitäten Galiziens unter dem Vorsitz des Fürsten Sapieha statt in Angelegenheit der Polnischen Bank in Posen, welche die polnischen Güter in Posen ankaufen und parzelliren soll. Die Conferenz beschloß, daß Galizien 1200000 M. sammeln und bei der Posener Bank deponiren soll. Bisher sind 114 000 M. bei der Galizischen Creditbank subscribirt. Der Rest soll durch 74 Comite's in Galizien aufgebracht werden.

England.

Dublin, 6. Oct. Vor dem Polizeigerichte fand heute die Verhandlung gegen den Lordmayor und O'Brien wegen Veröffentlichungen in den Zeitungen ‚Nation' und ‚United Ireland' statt. Der Lordmayor wurde dem gestrigen Beschlusse des Gemeinderaths gemäß auf dem Wege von Stadträthen und städtischen Schwert- und Scepterträgern in Amtstracht begleitet. Den Eintritt der letzteren in den Gerichtssaal verhinderte die Polizei nach längerem Widerstande und zwang dieselben, sich auf die Gallerie zu begeben. O'Brien erschien nicht. Das Gericht erkannte auf Grund des vom Vertheidiger Sullivans vorgebrachten technischen Einwandes auf Einstellung des Prozesses gegen diesen. Der Staatsprocurator wird die Appellation erheben. Der Lordmayor wurde beim Heimwege stürmisch begrüßt.

Rheinland-Westfalen.

§ **Neuß,** 7. Octbr. Ein Knabe von 14 Jahren glitt gestern Abend auf dem Trottoir am Markt aus und erlitt einen Bruch des rechten Unterarmes. Er wurde ins Hospital gebracht.

Düsseldorf, 6. Oct. Ein Unglück ereignete sich gestern in Hamm. Dort fiel ein junger Mann vom Speicher der Scheune in die Zinken einer mit dem Eisen nach oben stehenden Heugabel. Die Zinken drangen ihm tief in den Leib, so daß der junge Mann lebensgefährlich verletzt wurde.

— Heute tagte in der städtischen Tonhalle die 59. Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Gefängnißgesellschaft. Es hatten sich ca. 200 bis 250 Personen eingefunden darunter die Herren: Oberstaatsanwalt Irgahn von Hamm, Oberstaatsanwalt Hamm von Köln, Vertreter der Regierungen von Coblenz, Trier, Hannover, Erster Staatsanwalt Jaenisch, viele Juristen, Richter, Verwaltungsbeamte, Geistliche und Lehrer beider Confessionen 2c.

— Ein dreijähriger Knabe spielte im Hofe des Hauses seiner Eltern. Als derselbe nicht wieder ins Haus zurückkam, wurde die Mutter besorgt und fand nach längerem Suchen im Abort des Hauses die Leiche ihres Lieblings. Das Kind kann nur durch Ueberklettern der etwa 2 Fuß hohen Mauer in die Grube gelangt sein. Die Mauer soll jetzt höher gemacht werden. „Wenn das Kind verunglückt ist, deckt man den Brunnen."

Crefeld, 7. Oct. Zum vierten Caplan an der Pfarrkirche zum hl. Stephan ist, der ‚N. Vztg.' zufolge, von der bischöflichen Behörde der Neopresbyter Fell aus Terhag bei Erkelenz ernannt worden. Der Berufene ist Abiturient des hiesigen Gymnasiums, welches er Ostern 1883 verließ.

Crefeld, 7. Oct. Der hochw. Hr. Erzbischof beehrte gestern Abend den hiesigen kaufmännischen Verein „Prudentia" mit seinem Besuche und wurde von dem Präsidenten der Gesellschaft „Erholung", Hrn. Kaplan Krichel, begrüßt. Der hochwürdigste Gast sprach darauf seinen Dank für den herzlichen Empfang in einem Hause aus, wo das katholische Vereinsleben tiefe Wurzeln geschlagen habe. Er hoffe, daß das hier begonnene Werk zur schönsten Blüthe sich entfalten werde. Eine längere Begrüßungsrede hielt dann der geistliche Präses des Vereins „Prudentia," worauf der Hr. Erzbischof in warmen Worten erwiderte und besonders betonte, daß die kath. kaufmännischen Vereine es sich zum Ziel gesetzt hätten, den Geist des jungen Kaufmanns über die materiellen Bestrebungen des Lebens hinweg

auf die hohen Zwecke des Lebens zu richten, ihn durch die irdischen Dinge hindurchzuführen und ihn zu lehren, wie der Kaufmann im Evangelium die edle Perle suchen müsse. Darauf begann der gemüthliche Theil des Abends, der einen recht angenehm unterhaltenden Verlauf nahm.

Velbert, 5. Oct. Wahre Nächstenliebe wurde, nach der ‚B. Ztg.', in Hetterscheid geübt. Daselbst war einem Oeconomen vor ca. 4 Wochen seine mit Frucht gefüllte Scheune niedergebrannt. In der Nachbarschaft wurde für den hart Betroffenen eine Sammlung veranstaltet, welche die hübsche Summe von 1600 M. ergab. Ein Gutsbesitzer welcher 100 M. geopfert, erklärte sich bereit, noch 150 M. beizusteuern, falls der vom Brande Heimgesuchte seine Scheune aufbauen wolle.

Worringen, 6. Octbr. Die benachbarten Ortschaften Thenhoven und Roggendorf feiern am nächsten Sonntag das Fest der Erhebung des bisherigen Rectorats zur Pfarre. Bis jetzt gehörten die Katholiken dieser Ortschaften zur Pfarre Worringen. Die kirchliche Feinr beginnt Morgens 9½ Uhr mit einer Procession, dann sollen Hochamt und Predigt folgen, wobei die Pfarrerhebung durch den Dechanten Weishaupt verkündigt wird. Mittags findet bei dem Gastwirthen Giesenkirchen zu Thenhoven das gemeinschaftliche Festessen statt. Nachmittags 4½ Uhr ist ein Vocal- und Instrumental-Concert im Locale des Gastwirthen Luhas zu Roggendorf, welches von dem Worringer Männergesang-Verein, unter Mitwirkung einer Militärkapelle, ausgeführt wird. Der Ertag des Concerts ist zum Besten der Pfarrkirche zu Thenhoven bestimmt. ‚K. Vztg.'

i **Köln,** 7. Oct. In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung gab der Oberbürgermeister Becker, der Besorgniß Ausdruck, daß in Folge neu aufgetretener Schwierigkeiten, welche die Außengemeinden machten, die Eingemeindung derselben gar nicht zu Stande komme. Andere Leute sind der Meinung, daß die Einverleibung dieser Orte in ihrer Mehrzahl der Stadt durchaus nicht zum Segen gereiche und der Steuerzettel die Bürgerschaft schon darüber eindringlich belehren werde. — Die Kgl. Regierung hat die Errichtung einer besonderen Wittwen- und Waisenkasse für die Angestellten der Stadt angeregt, welchem Verlangen nicht stattgegeben wurde, da die Stadt gegen Zahlung von 3% des Gehaltes die Fürsorge übernommen habe.

Aachen, 6. Oct. Die hiesige ‚Aach. Ztg.', Organ der „Liberalen", ist auf eine Reihe von 7 Jahren an den stellvertretenden Meister vom Stuhl der hiesigen Loge, Herrn Georgi, verpachtet, der sie auf eigene Rechnung zu heben versuchen wird; das mag schwer sein, indem das Blatt höchstens 500 Abonnenten hat, dafür aber alle amtlichen Inserate. Im letzten Jahre hatte sie eine Unterbilanz von 5000 Mark, obwohl das Actiencapital zur Deckung früherer Deficits um die Hälfte verringert war.

Erkelenz, 3. Oct. Eine für die Kriegervereine wichtige Entscheidung ist in der jüngsten Zeit erlassen worden und wurde dieser Tage auch dem hierorts bestehenden Verein durch das Landraths- bezw. Bürgermeisteramt zur Kenntnißnahme gebracht. Der beregten Verfügung der kgl. Regierung zu Aachen zufolge ist das Vereinsstatut, betr. die Aufnahme von Mitgliedern resp. Ehrenmitgliedern. dahin zu berichtigen, daß als solche nur Personen in den Verein aufgenommen werden können, welche activ im Heere mit Ehren gedient haben. Ersatzreservisten und solche Mannschaften, welche wegen Dienstuntauglichkeit aus dem Militärdienste entlassen worden seien, stände der Weg zum Eintritt in die Kriegervereine nicht offen, resp. hätten die denselben als Mitglieder bereits angehörenden Personen genannter Kategorien wieder aus den Vereinen auszuscheiden.

Vermischtes.

— Die drei Landwehrleute. General: „Wie heißest Du, mein Sohn?" Erster Landwehrmann: „Oberlandesgerichtsassessor von Spitzelwitz, Excellenz." General (stutzend, zum zweiten): „Und wie heißt Er, mein Lieber?" Zweiter Landwehrmann: „Gutsbesitzer Freiherr von Güldenau, Excellenz." General (sehr verlegen, zum dritten): „Und wer sind Sie, mein Herr?" Dritter Landwehrmann: „Aujust Bimske, Excellenz, Kutscher beim Herrn Baron von Güldenau!"

— Gerechter Aerger. „Aber, Herr Müller, warum haben Sie denn solche Wuth auf den Herrn Fischer?" — „Ja, habe ich nicht allen Grund dazu? Der Kerl war vor acht Jahren mit meiner Frau verlobt und machte die Sache rückgängig!"

— Ehestandsduett. Sie: Ach, wüßtest Du doch, welch ein Unterschied ist zwischen Dir und meinem früheren Gatten! — Er: O ja, er ist jetzt selig, und ich war selig, ehe ich Dich kennen lernte!

Handels-Nachrichten.

Neuß, 8. Oct. (Wochenbericht.) An der ruhigen und leblosen Stimmung im hiesigen Getreidegeschäfte haben auch die vergangenen acht Tage nichts geändert. Von Weizen deckte sich der Bedarf nur das Nothwendigste, was sich nicht minder von Roggen sagen läßt, doch behaupteten beide Fruchtgattungen den vorwöchentlichen Preisstand. In Gerste ist der Verkehr ebenfalls andauernd ein äußerst schwacher. Hafer fand nur schwachen Absatz. Buchweizen fehlte wieder fast ganz. — Gegen die vorkommenden Angebote in Rapssaaten wurde eine ziemlich vollständige Zurückhaltung beobachtet. Mit Rüböl war es wieder etwas ruhiger. Rübkuchen eher stiller. Ueber Mehl läßt sich noch wenig Günstiges melden. Kleien ohne Aenderung.

Köln, 7. Oct. (Amtliche Notirungen der vereid. Handelsmakler.) Weizen matter; ohne Sack die 100 Kil. vorräthig alter M. 17,50—18,50 B., hiesiger neuer 15,50—16,50 B., Lieferungs-Qualität à 37,5 Kil. die 50 Liter Nov. (Rivet-Weizen ausgeschlossen) —.— bz., 16,20 B., 16.10 G., März —,— bez., 16,95 B., 16.75 G.

Roggen matter; ohne Sack die 100 Kil. hies. vorräthig alter M. 13,00—13,50 B., hies. neuer 12,00—12,50 B., Lieferungs-Qualität à 34,5 Kil. die 50 Liter Nov. —,— bez., 11,40 B., 11.30 G., März —.— bez., 11.95 B., 11.85 G.

Hafer ohne Sack die 100 Kil. hiesiger M. 11,50—12,00 B., fremder 11 00—12,00 B.

Landmarkt. (Notirungen des Oberbürgermeister-Amtes). Weizen M. 15,80—16,00; Roggen 00.00—00.00; Gerste 00,00—00.00; Hafer 00.00—00.00. Zufuhr etwa 220 Sack Weizen.

Köln, 7. Oct. (Amtliche Notirungen der vereid. Handelsmakler.) Rüböl unverändert; die 50 Kil. mit Faß in Eisenband vorräthig in Partieen von 100 Ctr. M. 25,50 B., per Oct. —.— bez., 25.20 B., 25,20 G., Mai 25,30 bez., 25.30 B., 25.20 G.

Köln, 7. Octbr. (Marktbericht.) Durchschnittspreise. Butter M. 1,20 das Pfund. Eier 1,80 das Viertel, Hinkel 1,60, Tauben 0,80 das Paar. Truthahn 00,00. Kaninchen 1,00, Hühner 1,40, Enten 2,00, Gänse 5,00 das Stück. Hecht 1,00, Aal 1,60, Karpfen 0,80, Salm 2,80, Schleien 0,70 das Pfund. Ochsenfleisch 0,60, Kalbfleisch 0,60, Hammelfleisch 0,55, Speck geräuchert 0,70, gesalzen 0,60, Schmalz 0,70, Nierenfett 0,40, Zwiebel 0,06 das Pfd. Aepfel 8,00 die 100 Pfund. Kartoffeln, weiße 2,28, rothe 2,00, Nieren 3,50 die 100 Pfd. Bohnen zum Einmachen 0,00 das Pfd.

Crefeld, 7. Octbr. Weizen, schwere Sorte 16,30, mittlere Sorte 15,30, leichte Sorte —.—. Roggen schwere Sorte 13,00, mittlere Sorte 12,—, leichte Sorte —.—. Gerste schwere Sorte 16,00, mittlere Sorte 15,—, leichte Sorte —.—. Hafer, schwere Sorte 13,20, mittlere Sorte 12,—, leichte —.—. Kartoffeln 5.—. Stroh 5,00, Heu 7.00. (Alles per 100 Kilo.) Rindfleisch 0,45. Schweinefleisch —.60. Hammelfleisch 0,60. Speck 0,70, Butter 1,20. Alles per ½ Kilo. Eier (60 Stück) 4,50.

Berlin, 7. Octbr. Weizen per Oct.-Nov. 148,75. April-Mai 158,75. Roggen per Oct.-Nov. 109.75. per April-Mai 118,75, Hafer per Oct.-Nov. 88,50, per April-Mai 100,—. Rüböl loco 47,50, per Oct.-Nov. 47,30, per April-Mai 48,25. Spiritus loco 97,60, Oct.-Nov. —,—, Nov.-Dec. 96.75.

Stettin, 7. Oct. Weizen per Oct.-Nov. 150,00, Nov.-Dec. 151,50, April-Mai 160,00 M. Roggen per Oct.-Nov. 106,50, Nov.-Dec. 107,50, April-Mai 115,50 M. Rüböl per Oct. 48,00, April-Mai 48,50 M. Spiritus Nov.-Dec. 96.70 M. Petroleum 10,60 M.

Breslau, 7. Oct. Spiritus Oct.-Nov. 47,00 M. Roggen per Oct.-Nov. 114,00, Nov.-Dec. 114,50 M. Rüböl per Nov. 47,50, Nov.-Dec. 47,50 M.

Magdeburg, 6. Oct. Kartoffelspiritus höher. Loco ohne Faß M. 49,00—49,50. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde ohne Angebot.

Lüttich, 7. Octbr. Weizen alter frs. 18,00—19,75, neuer 17,50—18,75. Roggen frs. 12,50—13,—. Gerste frs. 12,50—16.50. Hafer frs. 14,00—15,00.

Antwerpen, 7. Octbr. Petroleum ruhig. Bl. disp. frs. 15,7/8 bez., 16,— B., per Oct. —,— bez., 15,7/8 B., Nov.-Dec. —.— bez., 15,7/8 Br., per Januar —,— bez., 16,— Br. Amerik Schmalz Marke Wilcox per 100 Kg. frs. 83,50. Amerik. rother Winterweizen Nr. 2 disp. frs. 17.50. Woll-Umsatz — B.

Kurz Köln 124.10.

Paris, 7. Oct. Mehl 12 Marken per Octt. 48,10, do. Nov.-Febr. 48,—, do. Jan.-April 48,10. Weizen per Oct. 22,10, Nov.-Febr. 21,90, Jan.-April 22,10. Roggen per Oct. 13,40, Nov.-Febr. 13,60, Jan.-April 13,60. Rüböl per Oct. 57,25, Nov.-Dec. 58,25, Jan.-April 59 25. Spiritus per Oct. 44,—, Nov.-Dec. 43,—, Jan.-April 44,50. Weißer Zucker Nr. 3 per Jan.-April 37.—, Rohzucker 88° disp. 34,—.

Havre, 7. Oct. Kaffee per Decbr. frs. 106,75, März frs. 107,—, Juli frs. 107,50.

Hull, 6. Octbr. Leinöl loco 19 sh. 4 /9 d., Brls. 19 sh. 7½ d., Nov.-Dec. 19 sh. 1½ d., Jan.-Aoril 19 sh. 3 d. Baumwollöl 19 sh. 9 d., Nov.-April 17 sh. 7½ d., rohes 17 sh.

Newyork, 7. Octbr. Baumwolle a. Lief. Jan. 9.26, do. Febr. 9,35. Petroleum rohes 5,7/8. Pipe line Certific. 68½, raff. 6⅝, in Philadelphia 6⅝, Speck nom., Schmalz (Wilcox) 7.05, auf Lief. Nov. 6,90. Mehl 3,25 Mais 53.—, Rother Winterweizen 83.—. Weizen per Oct. 81,1/8, Nov. 82,1/8. Dec. 83.7/, Mai 8 1/8. Frühjahrs-Weizen Nr. 2 81,1/8. Havanna-Zucker 4⅞. Kaffee fair Rio 19,¼, good nom., Rio 7 lowordk. M. 17,45, do. 3 Mte. 17 55

Viehmärkte.

Dinslaken, 6. Octbr. Zum heutigen Viehmarkt standen zum Verkauf: 470 Stück tragende und frischmilchende Kühe und Rinder, sowie 630 Schweine aller Gattungen. Der Handel in Rindvieh war flott. Am Schweinemarkt war das Geschäft sehr gut. Saugschweine kosteten die Woche 1,25—1,75, Faselschweine 14—20 Wochen alt, das Stück M. 24—30. Fette M. 48, — für 50 Kg. Schlachtgewicht. Nächster Markt Donnerstag 20. Octbr.

Letzte Post.

Berlin, 7. Oct. Der Minister des Innern, v. Puttkamer, reiste mit dem Unterstaatssecretair Herrfurth und dem vortragenden Rath Braunbehrens nach der Rheinprovinz ab. Er verbleibt dort acht Tage. — Ein unverbürgtes Gerücht meldet die bevorstehende Reise Salisbury's nach Friedrichsruh.

— Officiöse Correspondenzen bestätigen, daß die nächste Session des preußischen Landtages mit Steuerfragen nicht beschäftigt werden würde. Als Ursache der neuerlichen Verzögerung wird der Umstand hervorgehoben, daß der Landtag vor der letzten Tagung des laufenden Gesetzgebungsabschnittes stände, und es schon deshalb angezeigt erscheine, mit einer so wichtigen Angelegenheit erst vor den neuen Landtag hintreten.

Brüssel, 7. Oct. Aus Anlaß des morgen vor dem Schwurgerichtshofe von Brabant beginnenden Processes gegen den Socialisten Moreau, welcher angeklagt ist, zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert zu haben, hat die socialistische Partei rothe Placate in der Stadt anschlagen lassen, in welchem alle Arbeiter aufgefordert werden, sich morgen nach dem Justizpalaste zu begeben und dort Protest zu erheben.

Paris, 7. Oct. Grnf Münster überreichte Flourens gleichzeitig mit der deutschen Note einen Betrag von 50,000 M. Wie aus der Note hervorgeht, ist die deutsche Auffassung folgende: Ein erneuter Aasdruck des Bedauerns wird für unnöthig gehalten, da ein deutsches Bedauern bereits unmittelbar nach dem Vorfalle in aller Form ausgesprochen wurde. Was die Entschädigung anbelangt, so hält die deutsche Regierung daran fest, daß bei dem Vorfalle kein böser Wille, sondern nur ein bedauerlicher Irrthum vorliegt; da aber das Unglück in folge deutscher Diensteinrichtungen geschehen und dadurch französische Unterthanen geschädigt wurden, so halte die Regierung es für ihre Pflicht, soweit thunlich, eine Entschädigung zu gewähren, die sie mit 50,000 M. angemessen veranschlagt halte. Bezüglich etwaniger Bestrafung des Soldaten Kaufmann müsse alles den Gerichten überlassen bleiben, die nach Recht erkennen würden. Flourens sprach dem Grafen Münster seinen Dank für das der Billigkeit entsprechende Entgegenkommen Deutschlands aus, wodurch der Fall endgültig erledigt ist.

Rom, 7. Oct. Der Ministerpräsident Crispi ist heute Nachmittag hier wieder eingetroffen.

Dublin, 7. Oct. Der Proceß gegen O'Brien, welcher wegen des gleichen Vergehens wie der Lordmayor Sullivan angeklagt ist, wurde bis nach der Entscheidung über die Berufung des Staatsprocurators in dem Processe Sullivan vertagt.

Sofia, 7. Oct. Das Festmahl, welches gestern zu Ehren des Alexander-Regiments im Palais gegeben wurde, verlief in der festlichsten Stimmung. Während des Mahles erhob Fürst Ferdinand sein Champagnerglas und brachte folgenden Trinkspruch aus: „Ich trinke auf das Wohl des tapfern in seiner Treue bewährten Regiments des Fürsten Alexander und insbesondere auf das Wohl seines ausgezeichneten Commandanten, meines lieben Freundes und tapfern Kameraden, des Majors Popow!" Hierauf erhob sich Popow und dankte dem Fürsten, der in einem so schweren Augenblicke sein Leben für das Wohl Bulgariens einsetze und den die Bulgaren daher über alles lieben und verehren.

Civilstand der Stadt Neuß.

Geburten:

Am 28. Sept.: Jacob, S. des Tagl. Arnold Mühlberger. — August Wilhelm Otto, S. des Redacteurs Josef Schmitz. — Am 29.: Catharina Huberta, T. des Bäckers u. Wirthen Heinr. Birkhoff. — Am 30.: Anna Maria Huberta, T. des Metzgers Math. Frohrath. — Emma Catharina, T. des Maurers Franz Lier. — Am 1. Oct.: Margaretha, T. des Tagl. Joh. Pohl. — Emma Maria Clementine, T. des Metzgers Rud. Geißler. — Am 2.: Louise, T. des Tagl. Wilh. Brüster. — Theodor, S. des Papiermachers Franz Brock. — Am 3.: Anna Maria Johanna, T. des Kutschers Josef Obren. — Am 4.: Magdalena, T. des Bahnarbeiters Gerh. Brüggen. — Martin, S. des Schiffscapitains Pet. Segermann. — Jacob Hubert, S. des Tagl. Heinrich Vogel. — Gertrud Maria Catharina Josefine, T. des Polizeisecretärs Heinrich Büschgens. — Johann Hubert, S. des Schmiedes Heinr. Prinz. — Theodor Josef Hubert, S. des Kaufmannes Josef Reitz. — Am 5.: Catharina Huberta, T. des Steinhauers Franz Breden. — Am 6.: Odilia, T. des Faßbinders Heinrich Hohenforst. — Theodor Adolf, S. des Schneidermeisters Theodor Behrens. — Am 7.: Elfriede, T. des Metzgers Salomon Salmagne. — 1 uneheliche Geburt.

Sterbefälle:

Am 30.: Jak. Mattern, 3 Monate alt. — Heinriette Michels, Wwe. von Wilh. Fronhoven, ohne Stand, 33½ Jahr alt. — Franz Gervers, 2 M. alt. — Am 2.: Adelgunde Kastenholz, 5 M. alt. — Gottlieb Finf, 8½ J. alt. — Am 3.: Alex Schiffer, 5 W. alt.

Heirathsverkündigungen:

Ant. Lamb. Steegmans, Korbmacher, und Christine Huberta Krings, Wwe. von Carl Jacob Hellingrath, beide von hier. — Hubert Michael Engels, Kohlenhändler, und Anna Christine Eckartz, beide von hier.

Heirathen:

Am 30.: Peter Wilh. Hansen, Schreiner, und Anna Maria Huberta Breden, beide von hier. — Heinrich Baehrens, Schlosser, und Agnes Schmitz, beide von hier. — Am 1. Oct.: Hubert Jacob Wolf, Fuhrknecht, und Maria Sophie Esser, beide von hier. — Heinr. Arnold Lindlau, Fuhrmann, u. Sibilla Meurer, beide von hier. — Am 3.: Dr. med. Otto Theodor Franz Scheuren, pract. Arzt, wohnh. zu Dorp, und Anna Antonia Maria Foller, von hier. — Herm. Josef Fischermann, Brauer, u. Theresia Kollinger, beide von hier. — Am 6.: Friedrich Wilhelm Schöpp, Wwer. von Maria Catharina Lück, Rentner, wohnh. zu Viersen, und Johanna Christine Uhlenbruck, von hier.

Großer Weiden-Verkauf.

Die Gemeinden **Lank, Latum** u. **Offum** lassen am Samstag den 22. October c., Nachmittags 3½ Uhr, in der Wirthschaft der Gebrüder van Dawen zu Lank (Post) den diesjährigen schönen Aufwuchs von mehrjährigen Anlagen der verschiedensten edelsten Weidensorten (rationelle Feldcultur) zur Größe von 35 Morgen, eingetheilt in kleinere und größere Parzellen, öffentlich auf Credit verkaufen.

Die Gemeindevorsteher von Lank, Latum und Offum werden Kaufliebhabern den Aufwuchs auf Verlangen zeigen.

Lank (Landkreis Crefeld), den 5. October 1887.

Das Bürgermeister-Amt.

Kapitalien

verschiedener Größe ist gegen gute hypothekarische Sicherheit auszuleihen beauftragt

Dormagen. **J. Raber.**

Kappus-Verkauf zu Neußerweyhe.

Donnerstag den 20. Oct. d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt Herr Jacob Berger zu Neußerfurth, im Wirthslocale von Wwe. Peter Gather daselbst:

8000 Stück schönen Kappus, stehend am Hofe, öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Neuß. Rainer Schopen.

Kapitalien verschiedener Größe ist gegen gute hypothekarische Sicherheit auszuleihen beauftragt

Neuß. **Cremer,** Rechts-Anwalt.

Capitalien

zu ermäßigtem Zinsfuße zum Ausleihen bereit.

Neuß. **L. Malzburg,** Capitelstraße 6.

1 Paar kräftige, mittelschwere, breite **Karrenräder,** mit od. ohne Achse, stehen billig z. verk. Schmiedemeister J. Kaumann, Michaelstr. 13.

Statt jeder besonderen Anzeige:

Henriette Hirsch, Moritz Rosenberg, pract. Thierarzt,

Verlobte.

Hamm a. d. Sieg und Bedburdyck, im October 1887.

Kappus-Verkauf zu Uedesheim.

Samstag den 15. October c., Nachmittags 4 Uhr, werden beim Wirthe Wankum zu Uedesheim **ca. 25,000 St. weiße und rothe Kappus und Savoyen** öffentlich verkauft. Selbige sind auch vorher unter der Hand zu kaufen.

Kürten, Waldscheidterhof.

Gewinnliste

der Oppenheimer Kirchen-Lotterie ist bei uns einzusehen.

Expedition der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Kaufmannes Herrn Anton Wilberz zu Grevenbroich gehörige

gut erhaltene Mobilar, sowie der noch vorhandene Rest des Leinenlagers,

werden am

nächst. Mittwoch d. 12. u. Donnerstag den 13. Oct. cr., jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend,

im Hause von p. Wilberz öffentlich gegen Baarzahlung durch den Unterzeichneten verkauft.

Vasen, Notar.

Versteigerung.

Auf Anstehen 1. des **Wilhem Wolter,** Fuhrmann zu Vanicum, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder aus seiner Ehe mit **Eva** geborene **Heckhausen,** nämlich **Franz, Elisabeth, Wilhelm, Anna** und **Arnold Wolter,** und 2. der vorgenannten Ehefrau **Wilh. Wolter, Eva** gebor ene **Heckhausen,** Wittwe I. Ehe von **Johann Küx** daselbst, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder angegebener I. Ehe, Namens **Edmund Hubert Küx,** und auf Grund eines Beschlusses des Königl. Amtsgerichts zu Grevenbroich vom 27. September d. J. wird am

Montag den 24. October c., Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung der genannten Eheleute Wolter,

das zum Beneficiar-Nachlasse der zu Vanicum verstorbenen Eheleute Bernard Heckhausen und Anna Pelzer gehörige, im Dorfe Vanicum, Gemeinde und Bürgermeisterei Rommerskirchen, Kreis Neuß liegende Erbe, bestehend aus Haus, Hofraum, Stall, Kegelbahn und Garten, eingetragen im Kataster unter Artikel 221 in Flur G Nr. 474 183 und 477/182 mit einer Grundfläche von im Ganzen 6 Are 41 Meter, begrenzt von der Dorfstraße, Geschwister Helmig und Vincenz Könen, unter Zugrundelegung der Taxe von 1000 **Mark,**

sowie unter den gesetzlichen Förmlichkeiten vor dem unterschriebenen hierzu committirten Königl. Notar Gerhard Vasen zu Grevenbroich wohnend, versteigert werden.

Hierauf werden sodann die zu dem gedachten Nachlasse gehörigen **Mobilargegenstände** öffentlich verkauft.

Grevenbroich, 6. Oct. 1887.

Vasen, Notar.

Verkauf von Forderungen.

Auf Anstehen des Concursverwalters Hrn. Rechtsanwalt Schlick zu Grevenbroich, werde ich am nächsten

Donnerstag den 13. October cr., Nachmittags 3 Uhr,

im Locale des Wirthes Deussen zu Wevelinghoven:

die zur Concursmasse von Theodor Voigt zu Hemmerden noch gehörig. Forderungen,

öffentlich auf Credit zur Versteigerung ausstellen.

Das Verzeichniß der Forderungen ist bei Hrn. Rechtsanwalt Schlick zu Grevenbroich und dem Unterzeichneten einzusehen.

Wevelinghoven. Borren, Notar.

Land-Verkauf.

Die der Frau Wwe. Joh. Pet. Nippen zu Köln gehörigen zu **Widdeshoven** im Kreise Grevenbroich gelegenen Ackerländereien **bester Qualität, groß ca. 60 Morgen,** sind aus freier Hand im Ganzen zu kaufen. Näheres bei

Notar Borren in Wevelinghoven.

Capitalien,

darunter Kirchengelder, ist zu ermäßigtem Zinsfuß auszuleihen beauftragt.

Wevelinghoven. Borren, Notar.

Großer Vieh-Verkauf

zu Strümp bei Osterath.

Der diesjährige Verkauf für die **vereinigten Weidenbesitzer findet**

am Dienstag den 18. October 1887, Vormittags 9 Uhr beginnend,

im Locale der Wirthin Wittwe Baumeister zu Strümp auf ausgedehnten Credit gegen **gute und bekannte** Bürgschaft statt.

Es werden ausgesetzt:

80 tragende Rinder, ferner mehrere Stiere und hochtragenoe Kühe, endlich ein Fohlen.

Uerdingen. **Fusbahn,** Notar.

Geschäfts-Eröffnung.



Meinen geehrten Freunden und Gönnern die ergebene Anzeige, daß ich **Büchel 30** eine

Schuhwaaren-Handlung

errichtet habe. Danke für das mir bisheran geschenkte Zutrauen und bitte es mir auch fernerhin zu erhalten.

Anfertigung nach Maaß in bekannter Weise. Reparaturen schnell und billig.

Hochachtungsvoll

P. Wankum.

Neuß, den 8. October 1887.

Düsseldorfer Fahnen-Fabrik A. Wunderwald.

Specialität: **Vereinsfahnen, Zeichnungen, Referenzen gratis.**

Kappus-Verkauf

zu Neukirchen.

Am Dienstag den 11 Oct. c., Nachmittags 2 Uhr,

läßt Frau Wittwe Bernhard Meller zu Lohhof beim Wirthe W. Jordans zu Neukirchen

circa 10,000 Stück schönen Kappus in Nummern in der Nähe des Lohhofes stehend,

öffentlich auf Credit verkaufen.

Wevelinghoven. H. Becker.

Kapitalien

zu ermäßigtem Zinsfuße (größere zu 4 %), darunter **Kirchengelder,** ist auszuleihen beauftragt

Wevelinghoven. **H. Becker.**

Bei meiner Anwesenheit in Linn bei Uerdingen verkaufe ich daselbst

am Sonntag den 9. und Montag den 10. d. Mts. 130 gut gefleischte Hämmel.

Franz Hauses.

Zu verkaufen resp. zu verpachten sind:

Ein fast noch neues, im best. Zustande befindl., 2stöck., massiv in Stein erbaut. **Wohnhaus** mit 12 Zimmer, Stallung, Scheune, Garten, Baumgarten u. Ackerland, das Ganze ca., Morg. groß, in einem Stück gelegen, sowie ein in gut. Zustande befindl. 2stöck., massiv in Stein erbaut. **Wohnhaus** m. 8 Zimmer, Stallung, Scheune, Garten, Baumgarten u. eventl. 3 Mrg. Ackerland in bester Geschäftslage.

Näheres durch Schipperges in Kleinenbroich.

Ein Landgut

von 100 bis 300 Morg. wird gegen Baarzahlung zu kaufen, zu pachten oder eine Pachtung zu übernehmen gesucht. Offerten nur von Eigenthümern und Pächtern, gez. H. W. 128, beliebe man an die Expedition der Kölner Zeitung in Köln einzusenden.

Weimar-Lotterie.

Ziehung am 17.—20. December.

Loose à 1 Mk.

zu haben in der Expedition dieser Zeitung.

Ein **Butterrad-Hund** zu verkaufen.

Jos. Groß, Bauerbahn bei Neuß.

Für meine **Privat-Krankenanstalt** suche ich sofort einen gesunden **jungen Mann** im Alter von 15 bis 16 Jahren, welcher sich als **Krankenwärter** ausbilden will.

Zeugniß des Ortsgeistlichen erforderlich.

Dr. med. Philipps,
Köln, Peterstraße 24.

Für ein Manufacturwaaren-Geschäft ein **Commis** (Israelit), der auch zeitweise kleine Touren bei eingeführter Kundschaft zu machen hat, gesucht. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche unter La. W. Nr. 12 besorgt die Expedition.

Photographie erwünscht.

Ein fleißiger zuverlässiger **Bäckergeselle** per November gesucht. Nur solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden. Wo, sagt die Exp.

Ein **2. Bäckergeselle** gesucht.
Fr. Eicker, Büttgen.

Ein **Bäckerlehrling** für Bäckerei und Conditorei gesucht.
Wilh. Olbertz, Düsseldorf, Lorettostraße Nr. 37.

Suche für sofort einen tüchtigen, mit dem Kundengemahl vertrauten **Obermahlknecht.**

Harffermühle.

Ein junger Mann (verheirathet), der bisher zu Hause in einem Colonial-, Mehl- und Frucht-Geschäft thätig war, sucht Stelle als **Magazinier** rc. in einem ähnlichen oder auch anderen Geschäfte.

Die Expedition sagt wer.

Ein ordentl., erfahrener **Schmiedegeselle** gesucht von
Gebr. Knuppertz in Kleinenbroich.

Zuverlässiger **Pferdeknecht** sofort gesucht. Näheres in der Exp.

Schreinergesellen gesucht.
Jac. Oster, Canalstraße 39.

2 tüchtige zuverlässige **Viehwärter** suchen sofort Stelle. Näheres b. **Frau Köcher,** Neuß, Friedhof 16.

Tüchtige **Dienstmädchen, Pferde-** und **Arbeitsknechte** sofort gegen hohen Lohn gesucht. **Frau Köcher,** Neuß, Friedhof 16.

Gesucht wird auf sofort ein **Mädchen** mit guten Zeugnissen für alle Hausarbeit in einen kleinen Haushalt nach M.-Gladbach, Franzstraße 16.

Ein **Dienstmädchen** sucht
Frau Lehrer Hutmacher, Weckhoven.

Portemonnaie mit Geld verloren. V. w., s. d. E.

Kirmes zu Weckhoven.

Sonntag den 9., Montag den 10. und Dienstag den 11. Octbr. findet im festlich geschmückten Saale des Wirthen **H. Cürten** von 4 Uhr ab

BALL

statt. Entree à Person 50 Pfg.

Der Reinertrag wird dem hiesigen Kapellbauverein überwiesen.

Für gute **Speisen u. Getränke** ist bestens gesorgt.

Es ladet freundlichst ein

der Theaterverein Pretiosa.

Wohne jetzt Crefelderstraße 26.

Aug. Hermes,
Taxator und Agent.

Verlegte mein

Bureau und Wohnung

von Niederstraße 54 nach

Capitelstraße 6

(vis-à-vis dem Amtsgerichte).

Neuß. **L. Malzburg,**
Geschäftsmann.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem 1. October verlegte mein **Woll- und Kurzwaaren-Geschäft**

nach der **Krämerstraße,** ganz in der Nähe der Münsterkirche.

Franz von der Lohe,
Maschinenstrickerei.

Verlegte meine Wohnung von Oberstr. 88 nach **Oberstraße 99.**

Gottfried Leussen,
Herrenkleidermacher.

Montag den 10. und Dienstag den 11. Oktober a. c. bleibt mein Geschäft Feiertags halber geschlossen.

Adolph Hirtz,
Grevenbroich,
Steinweg Nr. 5.

Für Schreiner!

Empfehle mein großes Lager in **Drechsler- u. Bildhauerarbeiten** aller Arten für Bau- und Möbelschreiner.

Als Specialität für Conditoren u. Bäcker große Auswahl in

Spekulatius-Formen.

P. Berger,
Neuß, Büttgerstraße 20.

Modes.

Den Empfang der **neuesten Moden** zeigt ganz ergebenst an

Josephine Heinen,
Grevenbroich.

Geschäfts-Eröffnung.

Mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die **Schmiede** des Theod. Ramrath übernommen habe und halte mich bestens empfohlen.

Achtungsvoll

Wilh. Effertz,
Schmiedemeister in Necklenbroich.

Franz., ital. u. engl. Unterr. wird auch in **Neuß** ertheilt von Prof. **F. Michel** aus Düsseldorf.

Frisch gebrannten

Kalk

empfiehlt

A. Viehmann, Hammthor.

Ein **Mädchen,** welches die bürgerl. Küche gründlich versteht u. im Milchwesen erfahren, sucht Stelle als **Haushälterin.** Näheres bei

Frau **Offermann,** Büttgerstr. 54.

Schöne junge Schweine zu haben bei **Geschw. Carten,**
Wevelinghoven.



Hurrah!

Jetz es Hoster Kermes do.

Sonntag den 9., Montag den 10., Dienstag den 11. ds. Mts. findet bei dem Unterzeichneten in dem großen **Kaiserzelte**

Tanzmusik

statt. Dienstag Nachmittag

grosser Hahnenkampf

nebst **Volksbelustigung.**

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Es laden engebenst ein

Joseph Lange,
die Junggesellen und die vereinigten Hoistener.

Hoister Kirmes.

Sonntag den 9., Montag den 10. und Dienstag den 11. October findet in dem schön geschmückten Saale der **Wittwe Stübben**

Tanzmusik

statt. Entrée à Person 50 Pfg. Getränke nach Belieben.

Hierzu laden ein

die Junggesellen.

Helpensteiner Kirmes.

Sonntag den 9., Montag den 10. und Dienstag den 11. Oktober findet in dem sehr erweiterten und schön geschmückten Meinholz'schen Lokale **Großes**

Tanzvergnügen

statt. Für vorzügliche Getränke und ausgezeichnete Speisen ist bestens gesorgt.

Das Orchester ist von der berühmten Lorenz'schen Kapelle besetzt.

Es ladet ganz freundlichst ein

Wwe. Pet. Jos. Meinholz und die Junggesellen.

Specker Kirmes.

Jongen lustert ens!

Am Sonntag den 9., Montag den 10. und Dienstag den 11. ds. Mts. wird zu Speck in einem großen, schön gezierten Zelte

Tanzmusik

stattfinden, wozu alle Freunde und Bekannte höflichst eingeladen sind.

Wirth Jacob Schmitz und seine Gesellschaft.

Noithauser Kirmes.

Bei Gelegenheit der Noithauser Kirmes findet an den drei Kirmestagen den 9., 10. und 11. Oktober

Tanzmusik

statt, wozu freundlichst einladet

H. Bodewein.

Orkener Kirmes.

Sonntag den 9., Montag den 10. und Dienstag den 11. Oktober findet bei der Unterzeichneten

BALL

statt, wozu freundlichst einladet

Frau Hubert Ingenrieth.

NB. Getränke nach Belieben.

Kirmes zu Fürth.

Bei Gelegenheit der diesjährigen Kirmes findet am 9., 10. und 11. ds. Mts. bei dem Unterzeichneten in einem geräumigen, schön decorirten Tanzzelte

Tanzmusik

statt. Entrée à Person 50 Pfg.

Getränke nach Belieben.

Für sehr gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Es ladet höflichst ein

Fürth, den 8. Oktober 1887.

Joseph Esser.

Haus und Erbe in der Nähe der Gilbacher Zuckerfabrik aus freier Hand zu kaufen von

Jos. Becker, Wevelinghoven.

Einige Centner **Abfallleder,** für Holzschuhmacher geeignet, zu haben bei

Franz Sturm, Grimlinghausen.

Winter=Saison 1887/88.

Neuss, Markt 2 u. 4.

Rud. van Endert,

Neuss, Markt 2 u. 4.

en gros & en détail.

(Telephon-Anschluß 27)

Die Einrichtung einer eigenen

Mäntel-Fabrik

nach Berliner System

setzt mich in den Stand, alle Winter- und Regen-Mäntel für Damen und Kinder zu Fabrikpreisen abzugeben.

Grösstes Lager vom billigsten bis feinsten Genre.

Anfertigung nach Maaß in kürzester Frist unter Garantie.

Auswahl-Sendungen stehen franco zu Diensten.

Neusser

Krieger-Verein.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen, findet Sonntag den 16. October, Abends 8 Uhr, in der Tonhalle:

Fest-Versammlung

mit Concert, Gesang-Vorträgen des Männergesang-Vereins „Eintracht" und darauf

BALL

statt. **Der Vorstand.**

Nur Mitglieder und deren Damen haben Zutritt und wird gebeten, die Mitgliedskarte am Eingange der Controle vorzuzeigen.

Anmeldungen neuer Mitglieder nimmt unser Kassirer und stellvertretende Schriftführer Herr Jeschke, Büttgerstr. Nr. 38 entgegen.

Landwirthschaftlicher Verein.

Local-Abtheilung Grevenbroich III b.

Einladung

zur General-Versammlung am Mittwoch den 19. Oct. c. in Grevenbroich, verbunden mit Ausstellung der neuesten Geräthe für Milchverwerthung und Prämiirung von Fohlen.

Um 3 Uhr Nachmittags General-Versammlung im Hôtel Lersch.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Herrn Director Wirtz über Ensillage.
2. Vortrag des Herrn Thierarzt Rosenberg über Pferdezucht, insbesondere des belgischen Pferdes.

Um 4 Uhr Besichtigung und Prämiirung der Fohlen auf dem Hofe des Hôtel Faßbender, woselbst gleichzeitig Herr Thierarzt Lehnhardt von Oldenburg einen Transport der besten Hannoner'schen Fohlen zum Verkaufe ausstellt.

Die Preise bestehen für 1½- bis 2½-jährige Fohlen in Geldpreisen von 75, 50 und 25 Mark, für ½-jährige von 40 und 20 Mark, außerdem für Beide in lobenden Anerkennungen.

Um 5½ Uhr Proclamirung der Preise im Hotel Lersch und Wahl je eines Vorstandsmitgliedes für Pferde- und Bienenzucht.

Die Anmeldung zum Verein berechtigt zur Theilnahme an der Ausstellung.

Damianshof, den 7. October 1887.

Dahmen, Director.

Hôtel-Restaurant Gummersbach

Sonntag den 9. October cr., Nachmittags von 4 Uhr ab:

Concert.

Restauration Waltram.

Sonntag den 9. October findet in meinem neuerbauten Saale von 4 Uhr ab:

CONCERT

statt unter Leitung des Hrn. Fritz Bernards aus M.-Gladbach, wozu ergebenst einladet **Achtungsvoll**

Jos. Waltram.

Gesellschaft „Schützenlust".

Sonntag den 9. October: Schlußschießen.

Nachmittags 3 Uhr, während des Schießens:

Tanzkränzchen im Schmalbach'schen Lokale.

Abends 9 Uhr:

Ball bei Herrn Th. Schmitz, Oberstraße.

Der Vorstand.

Corschenbroich.

Sonntag den 16. October curr., Abends 5½ Uhr, im Saale des Herrn Böttcher:

Grosses Concert

des

Kirchen-Gesang-Vereins aus Neuss,

unter Direction des Herrn Jac. Lorenz, sowie des Pfarrchors zu Corschenbroich,

zum Besten des Neubaues der Kirche daselbst.

Kleinenbroicher Kirmes

Die Festlichkeiten finden an den drei Tagen in den Localen der Gastwirthen Herrn Krummen und Frau Wwe. Hinzen statt.

Morgens: Concert.

Nachmittags: Tanzvergnügen.

Abends: **Ball.**

Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem geehrten Publikum von **Neuß** mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit dem 1. Octbr. **Niederwallstraße 18** ein

Kohlen-Geschäft

eröffnet habe, welches ich hiermit bestens empfehle.

Achtungsvoll

Michael Engels.

Pius-Verein.

Sonntag, 9. Oktober, Abends 6 Uhr:

General-Versammlung.

Städtischer

Männer-Gesangverein und Damenchor.

Sonntag den 16., Abends 6 Uhr:

Concert

im Kaufhaussaale.

Programm in einer späteren Nummer dieser Zeitung; u. A. **„Das Märchen von der schönen Melusine"**, für Solostimmen und Chor von Heinr. Hoffmann.

Turnverein.

Sonntag den 9. Oktober im Vereinslocale (städt. Kaufhaus), Nachmittags 4 Uhr:

Aufführung der Monatsübungen.

Abends 8 Uhr:

Tanzkränzchen.

Zu den Uebungen ist der Besuch von Turnfreunden willkommen. Zu dem Tanzkränzchen haben nur Mitglieder und deren Familienangehörige Zutritt.

Der Turnrath.

Kirmes in Dormagen.

Am 9., 10. und 11. October findet im **Leven'schen Lokale** Nachmittags

Tanzmusik

und Abends

BALL

statt. Es ist für Krametsvögel, junge Hahnen und sonstige Speisen bestens gesorgt.

Naturreine Weine. Exportbier.

Uekinghover Kirmes.

Am 16., 17. und 18. Oktober findet beim Wirthen **Görres**

Tanzmusik

statt. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Es laden freundlichst ein

die Junggesellen.

Hierzu ein 2. Blatt und das Sct. Quirinusblatt.

Nr. 228. Samstag, 8. October (Brigitta.) 1887.

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. (Samstags **2 Blätter** und das Sct. Quirinus-Blatt.) Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **A. Hansen.** Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß. Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabende erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr. Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „**Illustrirtes Sonntagsblatt**" beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

(Zweites Blatt.)

Unpolitische Zeitläufe.

(Nachdruck untersagt.)

N. Berlin, 6. October.

„Wäch—teeer! Wächteeer!" So klingt es oft durch die nächtlichen Straßen Berlins. Der Fremde meint vielleicht, es sei ein Nothschrei um Hülfe des Nachtwächters gegen Räuber und Mörder. Es handelt sich aber bloß um Ersatz für einen vergessenen Hausschlüssel. Da wir hier (mit Ausnahme weniger reicher Leute) in den unseligen Miethscasernen wohnen, so braucht man, um nach 10 Uhr Abends in seine Behausung zu gelangen, mindestens zwei Schlüssel, einen Haus- und einen Wohnungsschlüssel. Hat man den letzteren vergessen, so ist das nicht schlimm, weil man an der Wohnungsthür klopfen oder klingeln kann; daß ein Junggeselle ganz mutterseelenallein haust, kommt doch nur höchst selten vor. Hat man aber den Hausschlüssel vergessen, so gibt es in der Regel Niemanden, den man zur Oeffnung des Hausthores herausklopfen oder klingeln könnte. Da muß man sich den „Wächter" suchen, der neben seinem Seitengewehr einen Riesenbund von Schlüsseln trägt. Er „schließt" für den Nachtschwärmer ohne Schlüssel, und läßt sich für diese halbamtliche Leistung ein Trinkgeld geben. Dieser Nebenverdienst fällt bei dem schmalen Gehalt des Nachtwächters sehr in's Gewicht. Er hat noch weitere Nebenverdienste bei den Leuten, welche früh aufstehen wollen und keinen Wecker besitzen. Ferner hat er gegen besondere Vergütung manche Häuser nicht bloß von Außen, sondern auch von Innen unter Aufsicht zu halten. „Es läppert sich so zusammen." Auf diese Weise wird aber der Wächter ein Amphibium; er ist Lohndiener des Publicums und soll zugleich der Hüter der Ordnung, die Geißel der Verbrecher, der Vertreter der Obrigkeit sein. Mit der einen Hand soll er von dem lichtscheuen Gesindel den Groschen für die Oeffnung des Hauses entgegennehmen, mit der andern Hand soll er es beim Kragen fassen. Die Polizei fordert vom Wächter, daß er dem Herumtreiben der liederlichen Dirnen steuere, und sein Erwerbstrieb fordert von ihm, daß er sich die Quelle guter Trinkgelder nicht verstopfe. Er soll die Polizei bei Aufrechterhaltung der Polizeistunde unterstützen; aber er kann sich doch nicht des Undanks schuldig machen gegenüber dem liebenswürdigen Wirth, welcher ihm im Sommer mit einem Glas Bier, im Winter mit einem heißen Grog unter die Arme greift.

Der Berliner Nachtwächter ist der friedfertigste Familien-Vater. Seine Militär-Taille ist längst verschwunden und mit ihr die Neigung zum Parademarsch und zum Laufschritt. Von Zeit zu Zeit werden die ehrsamen Nachtwächter in ihrem Morgenschlummer gestört und gezwungen, sich in der ersten Garnitur auf dem Hofe des Polizeipräsidiums zur Parade einzufinden. Das gäbe schöne Modelle für einen Zeichner der ‚Fliegenden Blätter', diese vom Zahne der Zeit angeknabberten Gestalten, welche vergebens den Bauch zurück und die Brust heraus zu drücken, vergebens den breiten Rücken in's Loth zu richten suchen. Ich denke mir, die Bürgergarde seligen Andenkens muß ungefähr so ausgesehen haben.

Es versteht sich von selbst, daß ehrsame Leute dieser Art, welche etwas steif und bedächtig geworden sind, sich zum Kampf mit dem Gesindel und zur Hetzjagd auf fliehende Verbrecher nicht besonders eignen. Die Polizei überläßt auch keineswegs den Wächtern allein das Heil der Stadt zur Nachtzeit. An den wichtigsten Punkten stehen Schutzmannsposten und Polizeipatrouillen ziehen umher. Wenn man das Geld, welches die Nachtwächter kosten, zur Vermehrung der Schutzmannschaft verwendete, so würde der Sicherheitsdienst besser besorgt, als jetzt.

Dieser Plan trat wieder in den Vordergrund, als neulich ein Nachtwächter in einem Kirchhofsgebüsch unmittelbar an einer sehr belebten Straße ermordet aufgefunden wurde. Man nimmt an, daß der pflichttreue Beamte von Strolchen aus Rache erschlagen worden sei; es ist jetzt ein Mensch verhaftet, der in der fraglichen Nacht von dem Wächter wegen Trunkenheit zur Polizeiwache gebracht worden; er könnte die Mordthat begangen haben, als er in der Frühe nach seiner Entnüchterung entlassen wurde; der Vorfall zeigt, daß das Leben der Nachtwächter in den Großstädten von Gefahren bedroht ist, denen diese Leute nicht gewachsen sind.

Also fort mit dem alten Institut der Nachtwächter! muß die Parole für die Großstadt lauten. Aber wer soll denn die Häuser aufschließen und die Leute wecken? In anderen Städten (z. B. in Wien und Leipzig) hat man schon längst den „Hausmeister" oder „Hausmann", den wir auf deutsch Portier nennen. Es braucht aber nicht ein Tag- und Nachtportier zu sein, wie man sie in Paris hat, sondern bloß ein Helfer aus der nächtlichen Noth, der auf das Klingeln dem verspäteten Einwohner die Thüre öffnet. Man braucht auch nicht, wie in Wien, dem Hausmeister das Recht zu geben, von allen Einwohnern, die nach der „Sperrstunde" ins Haus wollen, sein Sperrsechserl zu erheben: es kann ja jede Miethspartei ihren Schlüssel behalten, so daß bloß der Vergeßliche auf die Hilfe des trinkgeldlüsternen Hausmannes angewiesen ist.

Es wird den Nachtwächtern gehen, wie den Postillonen. Auch der poetisch verklärte Stand der „Schwager" ist mehr und mehr zurückgedrängt worden in die Einsamkeit ländlicher Bezirke. Nächstens werden die städtischen Kinder nur aus den Bilderbüchern und Gedichtsammlungen die Vorstellung vom Nachtwächter mit Horn oder Pfeife, Hellebarde oder Säbel, Laterne oder Schlüsselbund sich mühsam zusammenstoppeln.

Ich glaube, der größte Fehler des Nachtwächter-Instituts in den Großstädten liegt in der Vereinzelung dieser Beamten. Jeder hat sein Revier für sich allein. Diese Einsamkeit, ist einerseits eine Versuchung zum zeitweiligen Verlassen des Postens und andererseits eine bedenkliche Schwäche im Falle eines Zusammenstoßes mit Verbrechern. Einen einzelnen Beamten so zu überwältigen, daß er nicht einmal zur Nothpfeife greifen kann, ist für verwegene Verbrecher nicht schwer; aber wenn zwei Beamte zusammen sind, ist die Sache viel, viel schwerer, selbst wenn die Verbrecher in der größten Uebermacht sind; denn es müßten dann beide Beamte ganz genau in demselben Moment bezwungen werden, wenn nicht dem Einen Zeit zum Nothsignal bleiben soll. Der oben erwähnte Mord des Berliner Nachtwächters wäre z. B. kaum möglich gewesen, wenn die Wächter paarweise das Revier begangen hätten. Daher scheint es mir gerathen, daß in den größeren Städten und in allen Orten mit gefährlicher Bevölkerung der Sicherheitsdienst bei Nacht von Doppelposten oder Doppelpatrouillen besorgt werde; man kann ja die Reviere entsprechend größer nehmen.

Ferner sollte man an eine Verbesserung der Kleidung und der Bewaffnung der Polizisten denken. Die Kleidung muß des verrätherischen Glanzes entbehren, der jetzt dem Verbrecher schon von Weitem die bewaffnete Macht signalisirt. Weg mit den Metallknöpfen und dem blitzenden Helm. Was die Bewaffnung angeht, so ist dieser lange Säbel an der

Höhenluft

von Cary Groß.

(Fortsetzung.)

Das Kind trat ermuthigt näher und streckte verlangend e Hand nach dem Instrument aus, das er noch immer hielt. r gab es ihm und sah mit Erstaunen, wie es den Bogen erßte und die Violine kunstgerecht haltend zu spielen versuchte. enige Töne einer bekannten Melodie erklangen, aber von tzückender Reinheit, und über des Kindes Züge, die Alfred ch immer mit einer Art von Andacht betrachtete, flog ein iges Lächeln.

„Wie? Du lerntest schon Violinspielen!" rief er, als die ne verstummten. „Wer hat Dich gelehrt? „Warum sagst Du es nicht?"

Dieser Ausruf brach den Zauber, dem Raimonda sich erlassen hatte. Erschrocken ließ sie den Bogen sinken, legte Violine hin, dann rief sie schmerzlich:

„O — ich vergaß! Mama betrübt sich, wenn ich spielen ß und ich wollte nie, nie mehr eine Geige berühren."

„Mama? Du irrst Dich. Sie liebt die Violine fast nso wie ich, Du würdest ihr Freude damit machen".

Das Kind erröthete heftig und sah noch verwirrter aus. „Ich meinte nicht sie — ich meinte meine Mutter", sagte endlich leise. Aengstlich die großen Augen auf Alfred tend, fügte es ebenso hinzu: „O, sage es nicht Alfred, ich spreche, nie von ihr zu reden."

Alfreds Neugier wurde lebendig, um so mehr, als nun h große Thränen an des Kindes Wimpern sich zeigten, zu verbergen es sich rasch abwandte. Ueber des Kindes tern lag offenbar ein Geheimniß vor. Er wagte nicht, nselben nachzuforschen, doch interessirte es ihn sehr. Weil nichts zu sagen wußte, so griff er wieder zur Violine, die ne Melodie variirend, die das Kind gespielt hatte.

Alsbald vergaß dieses sein Leid und wandte sich ihm aufksam zu.

„Mag sein, daß Deine Mutter recht hat", sagte er endunbefangen, „die Violine paßt doch nicht so recht für dchen. Aber möchtest Du es nicht mit dem Klavier pron? Ich würde gewiß Mama veranlassen können, daß Dir alter Chorregent, der ein vortrefflicher Lehrer so schön die Orgel spielt, Unterricht geben dürfte."

das wäre schön, rief das Kind lebhaft, „da würdest en, wie gerne ich lerne und bald auch so schöne Musik könnte wie Du!"

ed freute sich an dem Eifer; es lockte ihn zu weitesuchen.

würdest Du überhaupt gern lernen, wenn Du zum Beispiel deutsche Stunden haben dürftest statt der englischen und zwar von Erwins Lehrer, der so gut und liebenswürdig ist?"

Raimonda sah ihn gespannt an. — „Wäre das möglich? Erwin weiß mehr als ich und würde mich nicht haben wollen."

„Natürlich müßtest Du allein lernen. Das ginge schon, wenn nur Mama will. Soll ich sie darnm bitten?"

„O ja, bitte sie, bitte, sie, ich wäre so froh."

„Aber wirst Du denn auch fleißig sein, daß Du meiner Fürsprache Ehre machst?"

„Probire es!"

Raimonda sagte dies mit solchem Ernst, daß Alfred sich in seinem Diensteifer noch mehr entflammt fühlte. Er begleitete die Kleine zur Treppe zurück, an deren Verbindung mit Miß Kerneys Bereich er nicht gedacht hatte, und nachdem er sie sorglich abgeschlossen, eilte er zu seiner Mutter, die er bei einem Frühstück antraf.

Sie war in der besten Stimmung und es wurde ihm leicht, ihre Einwilligung zu dem rasch von ihm selbst entworfenen Lehrplan für Raimonda zu erlangen und dadurch diese fast gänzlich von dem Unterricht der Miß Kerney zu befreien, von deren Methode er eine ergötzliche Schilderung gemacht hatte. Dahingegen verschwieg er Raimonda's Besuch in seinem Musikzimmer, einmal, um nicht die Aufmerksamkeit anderer auf sein Heiligthum zu lenken, und dann um der Bitte Raimondas willen, nichts von dem zu sagen, was ihr entschlüpft war.

Er konnte es thun, ohne gegen eine Pflicht zu fehlen, und es hatte auch seinen Reiz, einziger Mitwisser eines kleinen Geheimnisses zu sein, das noch weitere Kreise zog.

Da er seinen Zweck erreicht hatte, fühlte Alfred sich stolz in einer Beschützerrolle, und mit altkluger Wichtigkeit sagte er zu Raimonda, als er ihr die frohen Nachrichten mittheilte:

„Nun halte auch Du Wort! Ich habe bei Mama für Deinen Fleiß gut gestanden!"

9. Capitel. — **Neues Leben.**

Raimonda machte der Bürgschaft ihres jugendlichen Beschützers in der That alle Ehre: Der alte Chorregent, ein echter und rechter Schüler Apollos, der nichts Höheres kannte als die Musik, war von der ersten Lehrstunde an entzückt über die Begabung seiner neuen Schülerin und pries sich glücklich, solch' ein Talent bilden zu dürfen. Als er die erstaunenswerthe Leichtigkeit sah, mit der das Kind begriff, und ihre schöne, eigentliche Auffassung gewahrte, erklärte er zu Erwins großem Ergötzen die Kleine [illegible]

Kuß der Muse erhalten — eine Aeußerung, über die der wilde Junge sich todt lachen wollte, ohne zu offenbaren, was er unter einer Muse sich dachte.

Aber auch Erwins Lehrer, der viel nüchterner urtheilte, als der alte Musensohn, war voll des Lobes sowohl über Raimondas Begabung, als über ihren Lerneifer und über ihre Fügsamkeit. Erwin hätte eifersüchtig werden können über die Bevorzugung der neuen Schülerin von Seiten seines Lehrers, wenn er überhaupt mit sonderlichem Ehrgeiz nach dessen Anerkennung gestrebt hätte. Dagegen war der wilde Spielkamerad ganz zufrieden mit der Veränderung in Raimondas Wesen. Er erklärte, er spiele nun viel lieber mit ihr, seit sie nicht mehr so viel winsele und nicht mehr, wie früher, jeden Scherz mißverstehe. Er übersah dabei, daß diese Besserung indirect ihm selber zuzuschreiben war, denn seit Alfred die Spiele der Kinder theilte, durfte er keine jener Neckereien mehr ausüben, die unter seiner Bonne Leitung in Bosheiten ausgeartet waren, und gewöhnte sich sogar, dem Beispiele des Bruders folgend, gegen Raimonda gefällig und nachgiebig zu sein. Aber wenn Erwin sich nicht bewußt war, woher es kam, daß die Gespielin jetzt glücklich und heiter sein konnte, so erkannte und fühlte diese es um so deutlicher, durch wen alles für sie sich besser gestaltete, so daß sie im glücklichen Leichtsinn der Kindheit anfing, ihr früheres Heimweh zu vergessen und mit einem täglich wachsenden Gefühl der Dankbarkeit auf Alfred sah, jedem seiner Wünsche sich augenblickich fügend.

Dieser wurde auch seiner Beschützerrolle durchaus nicht müde. Er war in dem Alter, in dem es einen besonderen Werth hat, schon als etwas zu gelten, und er neigte um so herzlicher zu derjenigen, die ihm dieses Bewußtsein einer Würde verschaffte.

Es ist einem edel angelegten Gemüth so natürlich, die zu lieben, die ihm vertrauen, ihnen sogar dankbar zu sein für das erhebende Gefühl, ihnen Gutes gethan zu haben.

Das Geheimniß, das Raimonda umgab, und das er trotz der wachsenden Zuneigung seiner Mutter zu ihm ebensowenig bei ihr als bei Raimonda zu durchdringen vermochte, machte den romantischen Sinn des Knaben rege und ließ ihm das Kind interessanter erscheinen als ein anderes. Er betrachtete es gern wie eine Art überirdischen Wesens, das auf einmal unter ihnen erschienen sei, ähnlich wie am ersten Morgen auf der luftigen Altane seines Musikzimmers. Obgleich er noch zu jung war, die auffallende Schönheit des Kindes zu würdigen, wirkte sie noch mit dem poetischen Nimbus, den seine Phantasie um Raimonda wob, und er hätte eine viel nüchternere Natur sein müssen, um nicht zu [illegible]

linken Seite das unpraktischste Ding von der Welt. Da die Verbrecher nicht so gut sind, sich gerade 2 Fuß vor dem Polizisten aufzupflanzen, so kann er mit dem eisernen Zahnstocher nichts ausrichten. Ein kurzer Stock, wie ihn die englischen Polizisten haben, oder ein „Todtschläger," wie ihn die napoleonischen Agenten so wacker gebrauchten, sind in dem Handgemenge zu verwenden, der Säbel nicht. Auf sehr gefährlichen Posten könnte man die Polizisten nach amerikanischer Manier mit Revolvern ausrüsten; aber das müßte Ausnahme bleiben, namentlich müßte eine erprobte Kaltblütigkeit des Beamten die Vorbedingung zu der Ausrüstung mit einer so gefährlichen Waffe sein.

Man kann nicht leugnen, daß die Sicherheitszustände in Berlin verhältnißmäßig gut sind; solche Zwischenfälle, wie die Abschlachtung eines Nachtwächters, mahnen eben die Betheiligten, sie noch besser zu gestalten. Wenn man doch jeden Unfall als einen Antrieb zu neuem Streben nutzbar machen wollte!

Diese Mahnung gilt besonders auch der Eisenbahnverwaltung, der wir aus Anlaß des Processes wegen des Unglücks in Wannsee noch einige Worte widmen müssen. Der Assistent auf Bahnhof Wannsee, welcher leichtfertig das Einfahrtssignal gab für den Zug, der dem gefüllten Personenzuge in die Flanke fuhr, ist zu 1 Jahr Gefängniß verurtheilt. Die Strafe ist gerecht, denn der Assistent hat nicht bloß gegen die formelle Vorschrift gehandelt, indem er das Einfahrtssignal gab, ehe er dazu von dem bei den Geleisen beschäftigten Stationsvorsteher den vorgeschriebenen Auftrag hatte, sondern er hat sich eines besondern Leichtsinnes schuldig gemacht, indem er vor Auslösung des Signals sich auch nicht im Mindesten darnach umgesehen hat, ob das Einfahrtsgeleise noch frei sei; er nahm das ohne Weiteres an, obschon er eine Viertelstunde hindurch keinen Blick auf die Geleise geworfen hatte. Solche Fahrlässigkeit verdient Strafe. Aber Staatsanwalt und Richter haben deutlich zu erkennen gegeben, daß die Ursachen des Unglücks nicht bloß bei diesem fahrlässigen Beamten zu suchen sind.

Ein zufällig auf dem Bahnhofe Wannsee anwesender Betriebscontroleur hatte in die Anordnungen des Vorstehers eingegriffen, obschon durchaus nicht die Gefahr im Verzuge vorhanden war, welche ihn dazu berechtigte. Er wollte bloß dem Publicum einen Wagen mehr zur Verfügung gestellt wissen; zu diesem nebensächlichen Zwecke wurde ein außerordentliches Rangir-Manöver veranstaltet, welches erst die Fahrlässigkeit des verurtheilten Assistenten so gefährlich machte. Der Bahnhofs-Vorsteher ließ im letzten Augenblick vor der fahrplanmäßigen Ankunft eines Zuges das Einfahrtsgeleise besetzen, ohne sich irgendwie über das Haltesignal am Bahnhofseingange Sorge zu machen. Das ist vorschriftsmäßig, sagt der Sachverständige. In der That, es ist diesen Beamten keine Verletzung ihrer Pflichten nachzuweisen; aber der Erfolg zeigt, daß ihre Handlungen gewagt, unvorsichtig waren. Die Schuld trifft das System, welches sich mit blindem Vertrauen darauf verläßt, daß jeder Bahnhof durch Haltesignale abgeschlossen sei, bis der Leitende die Einfahrterlaubniß gebe, so daß man bis dahin auf dem Bahnhof sich um den angekündigten Zug nicht zu kümmern brauche. Nun ist aber durch Zeugen erwiesen, daß das Einfahrtssignal recht oft vom Telegraphenbureau aus gegeben wird, ohne daß man die Anweisung des draußen schaltenden Vorstehers abgewartet hat. Darum sagen wir: Man darf sich nicht blindlings auf das Abschlußsignal verlassen, sondern der Leitende muß eine besondere Vorsorge für den Abschluß des Bahnhofs treffen, wenn er ausnahmsweise noch im Geleise besetzen muß, für welches ein Zug angemeldet ist. Besser eine Vorsichtsmaßregel zu viel, als eine zu wenig.

Raimonda bald als eine weiße Blume, die einen fremdartigen wohlthuenden Duft aushauchte, bald als ein stiller See, in dem nur der tiefe Himmel sich spiegelte oder als ein Vogel, der Melodien des Paradieses sang, figurirte.

Alfred trug freilich Sorge, daß die schülerhaften Gedichte Niemandem zu Gesicht kamen und fürchtete dabei am meisten die Argusaugen der Tante, die darüber spotten könnte. Er gab sich nicht Rechenschaft, ob er nur wegen des Versmaßes die Kritik fürchtete, dagegen war er überzeugt, daß Tante Lucie gar nicht im Stande sei, des Kindes Character zu würdigen. Wie hätte sie sonst von der erschreckenden Heftigkeit Raimondas sprechen können, da diese doch ein ebenso sanftes als tieffühlendes Kind war, das eben um seiner Lieblichkeit willen dem jungen Ritter so sagenhaft und wunderbar erschien.

Und die Tante hatte behauptet, daß gerade um Raimondas Leidenschaftlichkeit willen ihre Erziehung so schwer sei.

Doch, noch ehe Alfreds lange Ferien zu Ende gingen, sollte ein Anlaß ihm auch diese Seite von der Kleinen Wesen enthüllen, allerdings nur, um sie ihm noch merkwürdiger zu zeigen und das geheime Band des Einverständnisses noch fester um die jugendlichen Gemüther zu schlingen.

Alfred sollte begreifen lernen, daß in des Kindes Herz schmerzende Stellen waren, die bei der leisesten Berührung jenes leidenschaftliche Aufflammen verursachten, von dem Raimondas Umgebung früher schon Zeuge war und das Niemand zu beschwichtigen gewußt hatte und Lucie zu der Empfindung brachte, Raimonda werde sich nie durch etwas anderes, als exaltirte Gefühle leiten lassen.

Es war ein Sonntag gekommen, an dem die Natur ihr Feierkleid nicht angelegt hatte. Ein kalter Wind jagte unaufhörlich eilende Wolkenmassen über die herbstlich werdende Gegend und mit kurzen Unterbrechungen rauschten Regengüsse hernieder, wie sie schon seit zwei Tagen sich wiederholten und die Fahrstraße in eine Art von See verwandelt hatten. Im Vestibul des Schlosses warteten die Kinder auf Tante Lucie, um mit zur Kirche zu fahren. Der geschlossene Wagen hielt bereits vor dem Eingang, der sie nach dem über eine Stunde entfernten katholischen Ort bringen sollte, wo die Familie dem Sonntagsgottesdienst anzuwohnen pflegte. Seit vielen Jahren war die Sitte abgekommen, im Schloß einen Geistlichen zu halten, da ja die Herrschaft so selten anwesend war, und das nahegelegene Elbwitz war protestantisch, wie fast die ganze Gegend.

(Forts. folgt.)

Die wichtigsten Bestimmungen des Unfall-Versicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884.

Von F. Hitze.

Schon das Haftpflicht-Gesetz vom 7. Juli 1871 sprach dem Arbeiter das Recht auf Entschädigung zu, wenn der Arbeitgeber oder sein Beamter den Unfall direct oder indirect (durch Unterlassung der erforderlichen Einrichtungen) verschuldet hatte. Nun war aber einerseits die Verschuldung meistens schwer nachzuweisen; andererseits gibt es eine Reihe von Unfällen — vielleicht die meisten —, welche in einem unglücklichen „Zufall," oder auch in der Unvorsichtigkeit des Arbeiters, der sich nur zu leicht an die Gefahr gewöhnt und dieselbe unterschätzt, ihren Grund haben. Und selbst wenn der Arbeitgeber haftpflichtig war: der Arbeiter mußte im Wege des Processes sein Recht geltend machen, und war so naturgemäß im Nachtheile, besonders dann, wenn der Arbeitgeber sich bei irgend einer Versicherungs-Gesellschaft gegen Haftpflicht versichert hatte. Die Versicherungs-Gesellschaften ließen es regelmäßig auf den Proceß ankommen und trieben denselben durch alle Instanzen. Der Arbeiter hatte selten die Mittel, die nothwendigen Vorschüsse zu leisten, mußte deshalb meistens erst um das sogen. „Armenrecht" einkommen. Der Arbeiter hatte noch weniger Zeit, den Ausgang des Processes, der oft viele Jahre dauerte, abzuwarten, ließ sich deshalb oft genug, auch wenn die Entscheidung günstig ausfallen mußte, mit einer verhältnißmäßig geringen Summe abfinden. Kurz, das Haftpflicht-Gesetz befriedigte weder die Arbeitgeber, auf denen eine große Verantwortlichkeit lastete, noch die Arbeiter, welche trotz der Geneigtheit der Gerichte, zu ihren Gunsten zu entscheiden, in kaum 20 bis 40 pCt. der Processe zu ihrem Recht kamen.

Nach dem Unfallversicherungs-Gesetz vom 6. Juli 1884 werden nun 1. alle Unfälle ohne Rücksicht der Verschuldung, die im Betriebe oder in Veranlassung des Betriebes den Arbeiter treffen, entschädigt; 2. wird die Entschädigung nicht von den einzelnen Arbeitgebern, in dessen Betrieb der Unfall stattgefunden hat, sondern von der Gesammt-Genossenschaft (resp. Section) der Arbeitgeber des betreffenden Industriezweiges getragen; 3. braucht der Verletzte nicht erst sein Recht zu suchen, sondern es muß sofort die Krankencasse resp. Berufsgenossenschaft, welcher der Verletzte zugehört, eintreten. Und wenn die Entschädigung zu gering bemessen scheint, so steht ohne Kosten und Vorschuß die Berufung an's Schiedsgericht und an's Reichsversicherungs-Amt offen.

I.

„Was haben die von einem Unfall Betroffenen bezw. deren Hinterbliebenen zu beanspruchen? Wer hat die Entschädigung zu leisten?"*)

A. für den Fall einer Verletzung tritt zunächst die Krankencasse ein, welcher der vom Unfall Betroffene angehört, und zwar für 13 Wochen. Dieselbe gewährt die übliche Unterstützung: freie ärztliche Behandlung und Arznei und die Hälfte des Lohnes als Krankengeld; von der fünften Woche (dem 29. Tage) ab erhöht sich jedoch das Krankengeld auf zwei Drittel des Lohnes. Diesen Zusatz von einem Sechstel muß der Arbeitgeber, in dessen Betrieb der Unfall sich ereignete, der Krankencasse zurückvergüten. Die meisten kleinern Unfälle, welche eine über 13 Wochen hinausgehende Schädigung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit nicht mit sich bringen, fallen so allein den Krankencassen (und von der fünften Woche ab zum Theil dem Arbeitgeber) zur Last. Da die Beiträge zu den Krankencassen zu zwei Drittel von den Arbeitern, zu einem Drittel von den Arbeitgebern aufgebracht werden, so kann man sagen, daß die Kosten der bei weitem größern Zahl der Unfälle von den Arbeitern getragen werden. Anders jedoch stellt sich das Verhältniß, wenn man die Belastung die Kosten der Unfälle in Betracht zieht. Diese erwachsen vor allem aus den großen Unfällen, die den Tod oder eine dauernde ganze oder theilweise Invalidität zur Folge haben. Nach dreizehn Wochen und im Falle des Todes aber tritt die Berufsgenossenschaft der Arbeitgeber allein ein. So bilden die Kosten, welche von den Arbeitern getragen werden, bloß etwa 11 pCt. der Gesammtkosten der Unfallversicherung, während 8—9 pCt. von den Arbeitgebern aufgebracht werden.

Wichtiger als die materielle Entlastung, welche die Krankencassen den Berufsgenossenschaften bieten, ist die Entlastung an Arbeit. Die großen, schwerfällig organisirten, weite Bezirke umfassenden Berufsgenossenschaften könnten dem Verletzten unmöglich und nur mit großen Kosten eine so zuverlässige und rasche Fürsorge bieten, wie die Krankencassen. Das war der durchschlagende Grund, weshalb man die kleinern Unfälle und die Fürsorge für die ersten 13 Wochen den Krankencassen allein zuschob. Auch nach 13 Wochen muß die Krankencasse auf Ersuchen der Berufsgenossenschaft diese weitere Fürsorge bis zur Vollendung des Heilverfahrens übernehmen, erhält dann aber alle Auslagen von jener ersetzt. Nach der dreizehnten Woche trägt die Berufsgenossenschaft alle Kosten: ärztliche Behandlung und Arznei und zwei Drittel des Lohnes (als Krankengeld) allein.

Ist der vom Unfall Betroffene geheilt, dann setzt der Vorstand der Genossenschaft oder Section provisorisch den Grad der Schädigung seiner Erwerbsfähigkeit fest. Im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit erhält derselbe zwei Drittel seines letzten Jahres-Arbeitsverdienstes als Rente. Ist derselbe nur weniger erwerbsfähig wie früher, so wird die Rente entsprechend geringer bemessen. Tritt eine Aenderung in der Erwerbsfähigkeit ein, sei es zum Bessern, sei es zum Schlimmern, so kann, sei es auf Antrag des Berechtigten, sei es auf Antrag der Section oder Genossenschaft, eine andere Festsetzung erfolgen.

B. Für den Fall des Todes haben die Hinterbliebenen zu fordern:

1. ein Sterbegeld im zwanzigfachen Betrage des Tagesarbeits-Verdienstes des Getödteten, mindestens aber 30 M.

2. Eine Rente, die beträgt für die Wittwe 20 pCt. (ein Fünftel) des Jahresarbeitsverdienstes, für die Kinder bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre 15 pCt. Für mutterlose Waisen erhöht sich die Rente auf 20 pCt. Außer Wittwe und Kindern haben nur noch die Ascendenten (Vater und Mutter, Großvater und Großmutter) eine Anrecht auf eine Rente (20 pCt.), aber nur dann, wenn der Verunglückte der einzige Ernährer derselben war. Wenn also die Eltern selbst noch Vermögen besitzen oder erwerbsfähig sind, oder noch andere Kinder haben, welche verdienen, erhalten sie nichts. Diese beschränkende Bestimmung, daß der Verstorbene der „einzige Ernährer" gewesen sein muß, ist hart und ist wahrscheinlich auch nicht so scharf gemeint gewesen. Die Unterstützung sollte auch dann eintreten, wenn der Verunglückte der Haupternährer der Eltern oder Großeltern war, und wenigstens in dem Maße, wie dieses der Fall war. Nach ausdrücklicher Entscheidung des Reichsversicherungsamtes soll übrigens die Bestimmung auch nicht zu engherzig genommen werden, und soll es genügen, wenn der Verunglückte im Wesentlichen der „einzige Ernährer" war.

Die Gesammtrente der Wittwe und Kinder soll 60 pCt. des Arbeitsverdienstes nicht überschreiten, so daß bei einer großen Anzahl von Kindern sich die Rente pro Kopf geringer bemißt. Heirathet die Wittwe, so erhält sie eine einmalige Abfindungssumme im dreifachen Betrage der Jahresrente.

II.

„Was haben die Betheiligten, wenn ein Unfal eintritt, zu thun? Wie regelt sich die Entschädigung?"

Zunächst liegt dem Arbeitgeber die Pflicht ob, jeden Unfall, welcher den Tod eines Arbeiters oder eine voraussichtlich mehr als drei Tage dauernde Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat, binnen zwei Tagen der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Hat der Unfall den Tod oder voraussichlich eine mehr als dreizehnwöchentliche Erwerbslosigkeit zur Folge, so findet eine polizeiliche Untersuchung statt, deren Resultat zu Protokoll genommen wird. An dieser Untersuchung können theilnehmen (und werden eingeladen) Vertreter der Genossenschaft, der gewählte Bevollmächtigte der Krankencassen, der Arbeitgeber, in dessen Betrieb der Unfall stattgefunden hat, bzw. dessen Stellvertreter, und der Verletzte selbst oder dessen Hinterbliebene. Diese Untersuchung ist insofern von Wichtigkeit, als sich aus derselben ergeben muß, ob es ein Unfall im Sinne des Gesetzes ist, ob derselbe im Betrieb vorgekommen ist, ob grobe Fahrlässigkeit von Seiten des Arbeitgebers, ob „absichtliche" Herbeiführung des Unfalles von Seiten des Arbeiters vorliegt. Im Falle „grober Fahrlässigkeit" kann nämlich der Arbeitgeber von der Genossenschaft verantwortlich gemacht werden, wie andererseits „absichtliche" Herbeiführung des Unfalles jede Entschädigung ausschließt. Auch sind die Untersuchungs-Protokolle in so fern von Bedeutung, als sie für die Unfallverhütung, die Einschätzung in die Gefahren-Tarife ꝛc. Anhaltspuncte bieten.

Räthlich ist es, wenn der Verletzte bzw. dessen Familie sich vergewissert, ob die Anzeige an die Ortspolizeibehörde auch stattgefunden hat. Für die ersten dreizehn Wochen tritt, wie bereits angeführt, die Krankenkasse ein. Die Krankenkasse zahlt auch das Sterbegeld aus; nur, soweit das für den Tod durch Unfall vorgesehene Sterbegeld das der Krankenkasse übersteigt, wird dasselbe von der Berufs-Genossenschaft bzw. -Section ausbezahlt.

Für den Fall des Todes muß gleich nach der amtlichen Untersuchung, oder, falls der Tod später erfolgt, gleich nachdem derselbe zur Kenntniß des Genossenschafts- bzw. Sections-Vorstandes gekommen ist, die Entschädigung für die Hinterbliebenen festgesetzt werden. Für den Fall einer Verletzung muß „sobald als möglich" die Festsetzung der Entschädigung erfolgen. Ist dieselbe auch nach dreizehn Wochen — wegen noch nicht beendigter Heilung — endgültig noch nicht zu treffen, so muß wenigstens eine vorläufige Festsetzung erfolgen.

Der Genossenschafts- bezw. Sections-Vorstand hat dem Verletzten, oder falls derselbe gestorben, den Hinterbliebenen Mittheilung über die Höhe der festgesetzten Rente und die Unterlagen, auf Grund deren dieselbe bemessen ist, zu machen, mit der Aufforderung, innerhalb acht Tagen sich zu äußern, ob die Festsetzung als richtig erachtet werde. Glauben die Berechtigten, die Rente sei zu niedrig angesetzt, so können sie ihre Gründe in den acht Tagen schriftlich oder mündlich dem Vorstand unterbreiten. Demnächst erfolgt dann der endgültige Bescheid des Vorstandes. Erscheint dem Verletzten bzw. den Hinterbliebenen auch diese Festsetzung als zu gering, so steht innerhalb vier Wochen die Berufung ans Schiedsgericht offen. Will der Berechtigte sich auch mit der Entscheidung des Schiedsgerichtes noch nicht zufrieden geben, so kann innerhalb vier Wochen auch noch an das Reichs-Versicherungsamt appellirt werden.

Wenn die Festsetzung der Rente endgültig geregelt ist, dann erhält der Berechtigte eine bezügliche Anweisung des Vorstandes, auf Grund deren er jeden Monat (pränumerando!) den entsprechenden Betrag auf dem (in der Anweisung genannten) nächsten Postamt in Empfang nehmen kann. Die Post schießt die Rente vor und stellt dann nach Ablauf jeden Jahres den Berufsgenossenschaften die Rechnung über die gezahlten Renten zu. Die Berufsgenossenschaft legt ihrerseits die fälligen Summen (nebst Verwaltungskosten, Beiträgen für Reservefonds ꝛc.) auf die einzelnen Arbeitgeber nach Verhältniß der Zahl der Arbeiter bzw. der gezahlten Löhne, des Gefahren-Tarifs ꝛc., um.

*) Als einen guten „Rathgeber in allen Unfallfragen", soweit es sich um die Versicherten (Arbeiter) handelt, können wir den von Christ (M.Gladbach), Arbeiter-Vertreter und nicht ständiges Mitglied des Reichsversicherungs-Amtes, und Stoffers (Düsseldorf), Redacteur der Werkmeister-Zeitung, zusammengestellten „Katechismus des Unfallversicherungs-Gesetzes (Düsseldorf, C. Kraus, 1887) empfehlen. Derselbe bietet auch Entwürfe für die erforderlichen Briefe und Eingaben, sowie ein Verzeichniß der Berufsgenossenschaften, Sectionen und Schiedsgerichte und die Adressen der bezüglichen Vorsitzenden, gibt überhaupt genaue Anleitung, was der Arbeiter in Verfolgung seiner Ansprüche zu thun hat. — Als Text-Ausgaben der Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetze zeichnen sich durch Handlichkeit präcise Anmerkungen die von Waedtke (Berlin, Guttentag) aus. Die ganze „Gewerbe- und Versicherungs-Gesetzgebung des Deutschen Reiches" (mit einer historischen Einleitung) bietet die Ausgabe von Boediker, dem verdienstvollen Präsidenten des Reichsversicherungs-Amtes (2. Aufl., Berlin, Decker's Verlag, 1887.)

Kappus
zu
Montag den
Nachmitt
lassen Geschw.
Neuß, im Wirth
Wolff daselbst a
ca. 25,00
Sommerka
stehend im Hamm
öffentlich auf Cr
schaft verkaufen.
Neuß. Br
Not

Immobila
zu Ued
Am Montag d
Nachmitta
werden auf Ansteh
Erben der zu Ue
Eheleute Heinri
Franziska geb.
Wohnung der
Wankum daselbst
1. ein zu Uedesh
gelegenes
Wohnhaus, H
Garten, groß
taxirt zu
2. eine daselbst
zelle, groß 3
taxirt zu
3. eine im Raur
parzelle, groß
Taxe
4. eine auf'm Bl
zelle Ackerland
78 Meter, Ta
öffentlich auf Credi
schaft versteigert.
Neuß. R. Hind

Land-P
Die Repräsentan
Gertrud Gumpe
von Hermann
Ehe von Philipp
als mitbetheiligte
lasse der zu Köln
rin Catharina
Am Montag de
Morgens
beim Wirthe Ric
heim die nachbezei
meinde Nettesheim-
den Ackergrundstück
den unterschriebenen
60 Are 25 Me
geleis", neben
Lorenz Leuffen
25 Are 63 M
neben H. Sch
41 Are 35 M
falter, neben
Jacob Schlaf,
47 Are 81 M
neben Siepen
54 Are 16 M
Bieger und L
35 Are 65 M
berg, neben R

Immobilar-P
zu R
In der außerge
lungssache der Er
nachfolgen der zu
germeisterei Bedb
Eheleute Andr.
Christine geb. Ka
am Montag den
Nachmittag
im Wirthslocale vo
lenberg zu besagt
lich auf Credit g
verkauft:
a. ein zu Rath a
neben einem
Comanns gele
stehend aus de
zeichneten Woh
terlage, Hofrau
groß 3 Ar 28
geschätzt zu 60
b. 2 Ar 67 Me
in der Flur-Ab
Delle" neben
Klouth und W
abgeschätzt zu
Jüchen.

Kappus-Verkauf
zu Neuß.

Montag den 10. October cr.,
Nachmittags 2 Uhr,

lassen Geschw. Paul Kallen zu Neuß, im Wirthslocale von Leon. Wolff daselbst am Oberthor:

ca. 25,000 Stück schönen Sommerkappus,

stehend im Hammfelde, nummerweise öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen.

Neuß. Brandenbergs, Notar u. Justizrath.

Immobilar-Verkauf
zu Uedesheim.

Am Montag den 17. Oct. c.,
Nachmittags 2 Uhr,

werden auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Uedesheim verlebten Eheleute Heinrich Lambertz und Franziska geb. Schmitz in der Wohnung der Wirthe Geschwister Wankum daselbst:

1. ein zu Uedesheim im Macherscheid gelegenes Erbe, bestehend in Wohnhaus, Hofraum, Stall und Garten, groß 10 Are 65 Meter, taxirt zu M. 1650;
2. eine daselbst gelegene Ackerparzelle, groß 34 Are 14 Meter, taxirt zu M. 800;
3. eine im Raurort gelegene Ackerparzelle, groß 11 Are 45 Meter, Taxe M. 200;
4. eine auf'm Blech gelegene Parzelle Ackerland, groß 16 Are 78 Meter, Taxe . . M. 300,

öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigert.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Land-Verkauf.

Die Repräsentanten der verlebten Gertrud Gumpers, Witte I. Ehe von Hermann Jansen und II. Ehe von Philipp Franz Itzstein als mitbetheiligte Erben am Nachlasse der zu Köln verlebten Rentnerin Catharina Gumpertz, lassen

Am Montag den 10. Oct. c.,
Morgens 11 Uhr,

beim Wirthe Richartz zu Butzheim die nachbezeichneten in der Gemeinde Nettesheim-Butzheim liegenden Ackergrundstücke öffentlich durch den unterschriebenen Notar verkaufen:

60 Are 25 Met. im „Gerhardsgeleis", neben Jacob Schlaf und Lorenz Leuffen,
25 Are 63 Met. im Wendchen, neben H. Schotten und Leuffen,
41 Are 35 Met. am Lappersfalter, neben Wwe. Kaulen und Jacob Schlaf,
47 Are 81 Met. im Wendchen, neben Siepen und Leuffen,
54 Are 16 Met. daselbst, neben Bieger und Leuffen,
35 Are 65 Met. am Galgenberg, neben Rixen und Leuffen.

Vasen, Notar.

Immobilar-Versteigerung
zu Rath.

In der außergerichtlichen Theilungssache der Erben und Rechtsnachfolgen der zu Rath in der Bürgermeisterei Bedburdyck verlebten Eheleute **Andr. Esser u. Maria Christine** geb. Kaumanns werden

am Montag den 10 Oct. 1887,
Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthslocale von Christ. Kallenberg zu besagtem Rath öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkauft:

a. ein zu Rath an der Dorfstraße neben einem Wege und Bernh. Comanns gelegenes **Erbe**, bestehend aus dem mit Nr. 5 bezeichneten Wohnhause nebst Unterlage, Hofraum u. Hausgarten, groß 3 Ar 28 Meter und abgeschätzt zu 600 Mark, und
b. 2 Ar 67 Meter Hausgarten, in der Flur-Abtheilung „Rather Delle" neben Johann Heinrich Klouth und Bernh. Comanns, abgeschätzt zu 100 Mark.

Jüchen. Rühl, Notar.

Immobilar-Versteigerung zu Priesterath
mit Zuschlag unter der Taxe.

In der gerichtlichen Theilungssache

1. der **Wittwe** von **Peter Wilhelm Herten, Wilhelmine** geb. **Lüpges**, ohne Geschäft zu Priesterath in der Bürgermeisterei Garzweiler wohnend;
2. des **Heinrich Albert Herten**, Landwirth, daselbst wohnend;
3. des **Heinrich Ernst Herten**, Brennereibesitzer, daselbst wohnend;
4. der Eheleute **Gustav Schauff**, Landwirth und **Alwine** geborene **Herten**, ohne eigenes Geschäft, beide zu **Merzenhausen** wohnend;
5. der **Wilhelmine Herten**, ohne Geschäft, früher zu Priesterath, jetzt Ehefrau des Landwirthen **Friedrich Schauff** und mit diesem zu Merzenhausen wohnend, und nunmehr auch des Letzteren selbst;
6. der Eheleute **Gustav Lüngen**, Landwirth und **Gertrud** geborene **Herten** ohne eigenes Geschäft, beide zu Priesterath wohnend, Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt **Euler** zu Düsseldorf

gegen

1. die **Wittwe** von **Daniel Göbels, Eva Helene** geborene **Herten**, Spezereihändlerin zu München-Gladbach wohnend, in eigenem Namen und als Vormünderin ihrer aus der Ehe mit dem genannten **Daniel Göbels** hervorgegangenen Kinder: a) **Mathilde**, b) **Paul** und c) **Elma Göbels**, alle drei ohne Geschäft, gesetzlich bei ihr zu München-Gladbach domicilirt und daselbst sich aufhaltend;
2. die Eheleute **Gustav Weyland**, Kaufmann, und **Marie Amalie** geborene **Herten**, ohne eigenes Geschäft, beide zu Bielefeld wohnend, Verklagte, diese letzteren sub 2 genannten Verklagten vertreten durch Rechtsanwalt **Kaufen** zu Düsseldorf,

sollen auf Grund eines von der zweiten Civilkammer des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf am 5 April 1887 verkündeten Urtheils und des von dem Kläger **Heinrich Albert Herten** zu dem Licitationsprotocolle des Unterzeichneten vom 26. September dieses Jahres erklärten Verlangens einer neuen Versteigerung

am Donnerstag den 27. October 1887, Vormittags 9 Uhr,
in dem Wirthschaftslocale von Wilhelm Heyes zu Priesterath

vor dem unterzeichneten, hierzu committirten zu Jüchen im Landgerichtsbezirke Düsseldorf wohnenden Königlich Preußischen Notar Franz Rühl die hiernach beschriebenen, zu dem Nachlasse des zu Priesterath verstorbenen Gutsbesitzers und Landwirthen Peter Wilhelm Herten gehörigen, in den Gemeinden Garzweiler und Jüchen, Kreis Grevenbroich gelegenen Immobilien unter Zugrundelegung der hiernach anzugebenden Werthschätzungspreise und unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten öffentlich an den Meist- und Letztbietenden verkauft und nunmehr auch unter der Taxe, selbst zu jedem Preise zugeschlagen werden, nämlich:

A) Immobilien in der Gemeinde Garzweiler gelegen:

Laufende Nr.	Flur	Nummer	Größe Hect.	Ar	Met.	Kulturart	Lage	Nachbaren	Taxe Mark
1	K	758/360 760/15	—	75	5	Wohnhaus mit Nebengeb., Stallungen und sonstigen Oeconomiegebäuden, Hausplatz, Hofraum, Baumgarten, Garten u. Ackerland	Priesterath an der Dorfstraße Nr. 31 B	Büchen, Engels und Heinr. Ernst Herten	21000
2	J	590 284	—	27	15	Ackerland	in der Garzweilerdelle	von Droste-Senden, Ww. Friedrich Aretz	881,30
3	K	755 396	—	15	60	"	auf der Vielheck	Heinr. Herten und Gebr. Klöters	607,20
4	-	428/429	—	31	30	"	a. d. Erkessude auch Kirschkaul gen.	Gebrüder Klöters beiderseits	926,40
5	-	387	—	16	40	"	auf der Kirschenkaul	Wilhelm Engels und Gebrüder Klöters	613,60
6	-	718a/296 u. 200	—	34	99	"	auf der Liese auch auf dem Büttgesacker und auf der Loose	Wilhelm Lüngen, Lindgens und Küster	1446,40
7	-	719/295	1	18	20	"	auf dem Büttgesacker	Wilhelm Lüngen, Heinrich Klöters u. d. Wege	3991,65
8	-	286 II143 286/II144 288 289 290 II 17 289 290/II 18 444 445 446	2	56	56	"	an der der Neukircherhüll und Kirschkaul	Ww. Hubert Granderath, Wilh. Aretz und Verschiedenen.	9614
9	-	434	—	68	88	"	an der Kirschkaul	Albert Herten und Joseph Schlafen	1807,85
10	-	715/229	3	53	55	"	am Post- u. Jüchenerwege	Geschwister Stadthalter und Gebr. Klöters	12760,50
11	-	656/217	1	6	33	"	auf der Liese auch auf der Laach	Wittwe Hubert Granderath u. Gebr. Klöters	4084
12	-	203 u. 204	—	61	99	"	auf der Liese	Ww. Friedrich Aretz und Gebrüder Klöters	2491,35
13	J	381 u. 383	1	11	29	"	am Gassenwege auch im Kuhles	Johann Klauth und Wilhelm Lüngen	4578,95
14	K	711/233 679/234	4	15	83	"	am Holzerwege	Wilh. Lüngen, Wilh. Engels u. Albert Herten	14522,70
15	J	411, 412, 413, 414, 415, 415b, 416, 416b, 417	1	14	68	"	daselbst	Johann Klauth und Erben Herten	3605
16	-	433	—	99	80	"	am Holzeracker	Johann Weimar Steinfartz u. Gebr. Klöters	3075
17	-	434	—	31	90	"	daselbst	Gebr. Klöters und Heinrich Lüngen	874,80
18	-	448, 449	—	60	60	"	am Otzenratherwege	Heinrich Lüngen u. dem Wege nach Otzenrath	1765,20
19	-	404, 405	—	36	50	"	daselbst	Gebrüder Klöters und Gottfried Schmitz	1145,20
20	-	203 u. 204	—	27	90	"	im Schürenfelde	Wilh. Aretz jr. und Friedrich Coenen	618,30

B) Immobilien in der Gemeinde Jüchen gelegen:

1	E	626/627	—	47	11	Ackerland	auf dem Kasittenberg	Gebr. Klöters und Wilhelm Engels	1336,20
2	-	835/578	—	67	19	"	daselbst	Wilhelm Meising und Heinrich Schlafen	1441,35

C) Immobilien, theils in der Gemeinde Garzweiler und theils in der Gemeinde Jüchen gelegen:

		Garzweiler:							
1a	K	450, 451, 452	—	57	51	Ackerland	am Jüchenerwege und Otzenratherwege	Wwe. Leonhard Büchen und Erben Peter Wilhelm Weßig	2487,80
		Jüchen:							
1b	E	617, 618 619	—	14	55	"			
		Garzweiler:							
2a	K	279	—	1	45	"	am Neukircherwege und auf dem Kasittenberge	Wittwe Hubert Granderath und Gebrüder Klöters	2295,60
		Jüchen:							
2b	E	599, 607	—	77	11	"			
		Garzweiler:							
3a	K	274, 275, 276, 277	—	35	62	"	am Neukircherwege und auf dem Kasittenberge	Heinrich Conrads und Erben Herten	1724,40
		Jüchen:							
3b	E	596, 597, 598	—	48	20	"			
		Garzweiler:							
4a	K	273, 282, 283, 284	2	41	10	"	am Neukircherwege und auf dem Kasittenberge	Wilhelm Lüngen und Wilhelm Aretz	8134
		Jüchen:							
4b	E	593b, 595	—	6	87	"			

Das Heft der Verkaufsbedingungen liegt in der Amtsstube des Unterzeichneten zu eines Jeden Einsicht offen.

Jüchen, den 1. October 1887.

Der Königliche Notar: Rühl.

Mühlen-, Land- u. Wiesenverkauf
in Unterbruch, Kreises Heinsberg.
Mittwoch den 12. October 1887, Vormittags 10 Uhr,

wird der Unterzeichnete beim Wirthe Herrn **Heinrich Zurmahr in Unterbruch** die folgenden zum Nachlasse des zu Unterbruch verlebten Mühlenbesitzers Herrn **Peter Jacob Sieburg** gehörenden **Immobilien** öffentlich auf Credit bei brennendem Lichte verkaufen, nämlich gelegen:

a. in der Gemeinde Unterbruch:

1. Flur 7, Nr. 1765 28, 1766/27 und 1767/23, im Dorfe **Unterbruch** im Mühlenfeld, **Wohnhaus** und Hofraum, **Mahl-** und **Oelmühle** mit Gewerke, Scheune, Stallungen, Nebengebäude nebst An- und Zubehör, Gemüse- und Baumgarten, haltend zusammen an Flächenmaaß 51 Are 57 Meter, neben Erben Sieburg und dem Wurmflusse, taxirt zu M. 12,000;
2. Flur 7, Nr. 29 und 1527 30, Mühlenfeld, Holzung und Ackerland, groß 47 Are 87 Meter, neben dem Wege und Hermann Schlebusch, taxirt zu M. 1200;
3. Flur 7, Nr. 1776/26, Mühlenfeld, Ackerland, groß 73 Are 60 Meter, neben Bernard Storms und dem Wege, taxirt zu M. 1800;

Die vorstehend sub 1 bis incl. 3 aufgeführten Immobilien werden zuerst Einzeln zu den angegebenen Taxen und hierauf im Ganzen zu dem Gesammtgebote zum Verkaufe ausgestellt.

4. Flur 7, Nr. 1528 35, Mühlenfeld, Ackerland, groß 24 Are 3 Meter, neben Heinrich Zurmahr und Wwe. Johann von der Ruhren, taxirt zu M. 700;
5. Flur 1, Nr. 307, der Busch, Ackerland, groß 23 Are 4 Meter, neben dem Eigenthume der Kirche zu Heinsberg beiderseits, taxirt zu M. 480;
6. Flur 1, Nr. 445, Besekamp, Ackerland, groß 23 Are 82 Meter, neben dem Wege und Heinrich Zurmahr, taxirt zu . M. 300;
7. Flur 7, Nr. 952, Schornsteinskamp, Ackerland, groß 30 Are 98 Meter, neben Pet. Joh. Zurmahr und Chaussee, taxirt zu M. 750;
8. Flur 7, Nr. 73, auf den 10 Morgen, Ackerland, groß 10 Are 9 Meter, neben Theodor und Peter Leonard von der Ruhren, taxirt zu M. 150;
9. Flur 3, Nr. 355/2, der Kuhkamp, Ackerland, groß 50 Are 98 Meter, neben dem Wege und Conrad Biermanns, taxirt zu M. 660;
10. Flur 3, Nr. 451/194, Butterkripp, Ackerland, groß 31 Are 10 Meter, neben der folgenden Parzelle, Johann Leonard Noethlichs und Jacob von der Ruhren, taxirt zu M. 450;
11. Flur 3, Nr. 452/194, Butterkripp, Ackerland, groß 30 Are 76 Meter, neben der vorigen und folgenden Parzelle, taxirt zu M. 480;
12. Flur 3, Nr. 453/194, Butterkripp, Ackerland, groß 31 Are 41 Meter, neben der vorigen Parzelle und dem Wege, taxirt zu M.;450;
13. Flur 6, Nr. 40 und 54, Oferatherfeld, Ackerland, groß 46 Are 38 Meter, neben Wwe. Egidius Gansweid und Peter von der Forst, taxirt zu M. 900;
14. Flur 7, Nr. 1768/23 Hiskesbenden, Wiese, groß 28 Are 21 Meter, neben Johann Lemmens und folgender Parzelle, taxirt zu M. 480;
15. Flur 7, Nr. 1769/23, Hiskesbenden, Wiese, groß 21 Are 80 Meter, neben der vorigen Parzelle und Kirche zu Heinsberg, taxirt zu M. 420;
16. Flur 7, Nr. 1774/81, auf den 10 Morgen-Mühlenbenden, Wiese, groß 25 Are 92 Meter, neben Erben Mathias Joseph Erdweg und der folgenden Parzelle, taxirt zu M. 600;
17. Flur 7, Nr. 1775 81, daselbst, Wiese, groß 25 Are 70 Meter, neben der vorigen Parzelle und Anton Hahn, taxirt zu M. 600;
18. Flur 7, Nr. 1771/68, Mühlenbenden, Wiese, groß 25 Are 28 Meter, neben Erben Mathias Joseph Sieburg und der folgenden Parzelle, taxirt zu M. 540;
19. Flur 7, Nr. 1772 68, daselbst, Wiese, groß 19 Are 29 Meter, neben der vorigen Parzelle und Johann Georg Schmitz, taxirt zu M. 420;
20. Flur 7, Nr. 1773 68, daselbst, Wiese, groß 14 Are 96 Meter, neben der vorigen Parzelle und Anton Hahn, taxirt zu M. 150;
21. Flur 6. Nr. 576 311, im Drümbges, Wiese, groß 15 Are 1 Meter, neben Erben Mathias Joseph Sieburg und dem Wege, taxirt zu M. 510;

b. in der Gemeinde Heinsberg:

22. Flur 8, Nr. 181, auf'm Kämpchen, Ackerland, groß 17 Are 43 Meter, neben Johann Nolten und Johann Hubert Busch, taxirt zu M. 180;

Die vor sub 1 bezeichneten Gebäulichkeiten befinden sich in gutem baulichen Zustande und eignen sich zu jedem größeren Geschäftsbetriebe und Fabrikanlage. Die **Wassermühle,** stehend auf der Wurm, enthält 3 Mahlgänge, 1 Oelmühle und 1 Anlage für Dreschmaschine; die Gewerke sind meistens neuester Construction.

Herr Verwalter **Leon. Lemmens** in **Unterbruch** zeigt die sämmtlichen Immobilien auf Verlangen an und ertheilt nähere Auskunft.

Voracten und Verkaufsbedingungen liegen von heute ab auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Heinsberg, den 22. September 1887.

Der Königliche Notar: **Frenken.**

Weinhandlung
von G. Lersch, Grevenbroich,

bringt in empfehlende Erinnerung:

Rhein-, Mosel- und Ahr-Weine

bis zu den feinsten Lagen und Gewächsen faß- und flaschenweise.

Ferner: **Bordeaux,** sämmtliche **Südweine in nur bester Qualität,** sowie franz. **Cognac, Benedictiner, Chartreuse** und sonstige **Liqueure** von den ersten Specialitäten zu den billigsten Preisen.

Ein **2. Bäckergeselle** gesucht. Oberstraße 133.

Portemonnaie mit Geld verloren. V. w., s. d. E.

Geschäfts-Verlegung.

Heute **verlegte** meine

Lithographische Anstalt,
Buch- und Steindruckerei
nach Crefelderstraße 61,

vis-à-vis Hôtel Pilartz.

Neuß. **E. Fandreyer.**

Oelkuchen-Düngemehl

5½ % Stickstoff, 2 % lösl. Phosphorsäure, 1 % Kali, **billigster Dünger, sackweise zu M. 3.50 pr. Ctr., in größern Parthien billiger.**

Leon. Geyr, Niederstr. Nr. 46.

Hierdurch beehre ich mich die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich meine im Jahre 1848 gegründete

Musikalien-Handlung,
Leih- und Verlags-Anstalt

am heutigen Tage an Herrn Dr. Heinr. Landwehr käuflich abgetreten habe, welcher dieselbe unter der Firma

W. Bayrhoffer Nachfolger
Dr. H. Landwehr

weiterführen wird.

Indem ich für das mir bewiesene Wohlwollen herzlich danke, bitte ich dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Düsseldorf, den 1. October 1887.

Hochachtungsvoll

Wilh. Bayrhoffer.

Unter höflicher Bezugnahme auf vorstehende Mittheilung des Herrn Wilh. Bayrhoffer, wonach ich die seit 40 Jahren betriebene **Musikalienhandlung, Leih- und Verlagsanstalt** vom heutigen Tage ab käuflich erworben habe, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die übernommene Handlung unter der Firma

W. Bayrhoffer Nachfolger
Dr. H. Landwehr

weiterführen werde.

Bedeutende Erwerbungen neuerer Musikalien setzen mich in den Stand, allen Anforderungen des geehrten Publikums genügen zu können. Nicht auf Lager Vorräthiges liefere spätestens innerhalb zweier Tage, direct in's Haus.

Durch Ankauf einer größeren Musikalien-Leihanstalt, enthaltend ältere und namentlich neuere Musikalien, ist die Leihanstalt bedeutend vergrößert worden, und werde ich stets bemüht sein, allen gerechten Wünschen der verehrten Abonnenten in Bezug auf Erweiterung der Leihanstalt nachzukommen.

Die Abonnementsbedingungen stehen jederzeit franco zu Diensten.

Mein Lager echt römischer wie deutscher Saiten, Colophonien und Steege ꝛc. ist durch neue Sendungen der bedeutendsten Firmen des In- und Auslandes auf's Vollständigste mit neuer vorzüglicher Waare assortirt.

Gleichzeitig bitte davon Kenntniß zu nehmen, daß sich mein Geschäft bis zum 15. curr. noch im Hause **Schadowplatz 16, von da ab jedoch**

Bazarstraße 5

befindet.

Düsseldorf, den 1. October 1887.

Hochachtungsvoll

W. Bayrhoffer Nachfolger
Dr. H. Landwehr.

Carl Fausel

Tapeten-Manufactur,

Düsseldorf,

17 Königsallee 17. *17 Königsallee 17.*

Dr. med. Heubes
Special-Arzt

für Frauenkrankheiten und Geburtshülfe,
früher Assistenzarzt an der Universitäts-Frauen-Klinik zu Marburg.

Crefeld, Louisenstr. 132.
Sprechstunde: Vorm. 8—10 Uhr.
Nachm. 3—4 „

Geschäfts-Verlegung.

Verlegte meine

Nähmaschinen-Handlung

von Niederstraße 29 nach **Crefelderstraße Nr. 48,** im Hause des Hrn. **Hub. Lennartz** (Ecke der Königstraße).

Halte mich einem geehrten Publikum bei Anschaffung von Maschinen sowie einzelnen Theilen derselben bestens empfohlen.

G. Neidlinger.

Drucksachen
aller Art,

liefert in bester und billigster Ausführung

die Buch- und Steindruckerei von E. Fandreyer,
Crefelderstr. 61.

Couverts mit Firmendruck in bester und billigster Ausführung liefert die Buch- u. Steindruckerei von

E. Fandreyer,
Crefelderstr. 61.

Visitenkarten

in feinster Ausführung von M. 2 an,

Visitenkarten

in eleganter Druckausführung von M. 1 an,

Visitenkarten

von 50 Pfg. an und höher liefere auf Wunsch in 15 Minuten fertig.

E. Fandreyer,
Buch- und Steindruckerei,
Crefelderstr. 61.

Wichtig für Landleute!

Zur bevorstehenden **Neusaat** bringe ich meinen von Chemikern und Fachleuten als vorzüglich anerkannten

chemisch. Dünger

in empfehlende Erinnerung u. mache gleichzeitig bekannt, daß ich den Vertrieb meines Fabrikats für die dortige Gegend den Herren

H. Strerath in Grefrath b. Neuß,
Aug. Spelter in Damm b. Schloß Dyck

übertragen habe.

Preis Mark 6.— pr. Ctr. incl. Sack.

Hochachtungsvoll

L. Lindner, Düsseldorf.

50 Mark Belohnung

Demjenigen, der in der I. **Heerdter Jagdparzelle** einen Wilddieb so angibt, daß dessen gerichtliche Bestrafung erfolgt.

Der Name des Angebers soll thunlichst verschwiegen werden.

Der Jagdpächter: **A. Dreiling.**

Käselab,
Käsefarbe

in frischer und vorzüglicher Qualität bei **Fr. Wilh. Cremer,** Neuß.

Lilienmilch-Seife

von **Carl John & Co., Köln a. Rh.,** ist vermöge ihres hohen Gehaltes an Iris-Wurzel-Extrakt die einzige Seife, welche zur Pflege und Erhaltung eines schönen Teints unerlässlich ist; à Stück 50 Pfg. zu haben in:

Neuss bei **Jos. Zimmermann,**
Grevenbroich bei **Heinr. Meuter.**

Ein **starkes Pferd, Jauchepumpe, Fournaise** und sonstige **Ackergeräthe** zu verkaufen.

Wo, sagt die Exp.